



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 16
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Montag, dem 15. Oktober 2012 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 8. Oktober 2012 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 23.40 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ernst Waberer;
die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil und Florian Ladengruber;
die GemeinderätInnen Reinhard Grohmann (nach TOP 4. Stadtrat), Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber;

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Josef Strobl, Akfm. Matthias Rausch, Christoph Rabenreither und Friederike Bachmayer;

LaB:

die GemeinderätInnen Anita Brandstetter (nach TOP 4. Stadträtin), Reinhard Neubauer, Martina Pürkl und Jürgen Fenz;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka, Erwin Netzl und Werner Gube;

Entschuldigt:

die GemeinderätInnen Regina Simperler und Renate Knott;



Tagesordnung:

- 01.) Angelobung neuer Gemeinderäte
- 02.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 3. Juli 2012
- 03.) Bericht des Bürgermeisters
- 04.) Wahl einer neuen Stadträtin und eines neuen Stadtrates
- 05.) Ergänzungswahlen
 - a) Gemeinderatsausschüsse
 - b) Gemeinderat für Budgetcontrolling
 - c) Gemeindejugendreferent
 - d) Nominierung eines Vorstandsmitgliedes für den Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf
 - e) Nominierung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach (GAUM)
 - f) Nominierung eines Mitgliedes für den Baubeirat Viertelstierheim Dechanthof Mistelbach
 - g) Nominierung eines Beiratsmitgliedes der Erste Bank Mistelbach
- 06.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 07.) Subventionsansuchen
- 08.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 09.) Wohnbauförderung
- 10.) Gewerbeförderung
- 11.) Darlehensaufnahmen
- 12.) Nahversorgungsmittel
- 13.) Ausgaben-Rahmensperre 2012
- 14.) A.o. Zuwendung – Kinderweihnachtsgeld
- 15.) Grundverkehr
- 16.) Bestandverträge
- 17.) Benützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach für Errichtung einer Straße
- 18.) Förderung von Abbruchkosten
- 19.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 34, Stellungnahmen
- 20.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 34, Begutachtung
- 21.) Raumordnungsprogramm, Änderung 34, Verordnung
- 22.) Bebauungsplan, Änderung 34, Verordnung
- 23.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 34 - Digitale Neudarstellung der KG Eibesthal und Kettlasbrunn, Stellungnahmen
- 24.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 34 - Digitale Neudarstellung der KG Eibesthal und Kettlasbrunn, Begutachtung
- 25.) Raumordnungsprogramm, Änderung 34 - Digitale Neudarstellung der KG Eibesthal und Kettlasbrunn, Verordnung
- 26.) Bebauungsplan, Änderung 34 - Digitale Neudarstellung der KG Eibesthal und Kettlasbrunn, Verordnung
- 27.) Kindergärten
- 28.) Jugenderholungsfürsorge 2012
- 29.) Jugendberatungsstelle
- 30.) Veranstaltungen
- 31.) Stadtbibliothek
- 32.) Ehrungen
- 33.) Straßenbenennungen
- 34.) Stadterneuerungskonzept Mistelbach
- 35.) Gesunde Gemeinde
- 36.) Team Österreich Tafel



- 37.) Bestellung eines Energiebeauftragten
- 38.) Personalvertretungsangelegenheiten
- 39.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 40.) Verlängerung der Lehrzeit
- 41.) Änderung von Dienstverträgen
- 42.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 43.) Saisonarbeiter
- 44.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende beantragt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 44.) Klima- und Energie-Modellregion Leiser Berge
(Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung)

Die Stadtgemeinde Mistelbach soll, so wie alle anderen Gemeinden der Kleinregion Leiser Berge – Mistelbach, an der „Klima- und Energie-Modellregion“ teilnehmen.

Die Teilnahme soll durch die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen und die Ausschöpfung von Energiesparpotenzialen nachhaltiges Wirtschaften in der Gemeinde forcieren.

Das Programm beinhaltet Investitionsförderungen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, thermischen Solaranlagen, Mustersanierungen und Holzheizungen bei Gemeindeprojekten.

Einstimmig genehmigt.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 44.) „Anfragen und Anregungen“ erhält die Bezeichnung 45.).

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.

Zu 1.) Angelobung neuer Gemeinderäte

a) Schmidhuber Herwig

Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Ing. Wolfgang Furch, geb. 1968, wohnhaft Josef Dunkl-Straße 6, 2130 Mistelbach, hat auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 14. Oktober 2012 verzichtet.

Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP vom 25. September 2012, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied Herwig Schmidhuber, geb. 17. April 1973, Kettlasbrunner Hauptstraße 1, 2192 Kettlasbrunn, mit Wirkung vom 15. Oktober 2012 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach berufen.



Die Berufung des Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4 leg.cit. am 6. Oktober 2012 rechtswirksam geworden.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Mistelbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemeinderat Herwig Schmidhuber legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

b) Fenz Jürgen

Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Josef Wallisch, geb. 1960, wohnhaft Zum Rosental 3, 2130 Hüttendorf, hat auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 1. Oktober 2012 verzichtet.

Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der LaB vom 11. September 2012, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied Jürgen Fenz, geb. 29. August 1973, Anton Gössinger-Gasse 2, 2130 Mistelbach, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach berufen.

Die Berufung des Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4 leg.cit. am 9. Oktober 2012 rechtswirksam geworden.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Mistelbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemeinderat Jürgen Fenz legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Zu 2.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 3. Juli 2012

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 3. Juli 2012 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 3.) Bericht des Bürgermeisters

a) Ortsvorsteher a.D. Josef Fuhrmann verstorben

Der ehemalige Ortsvorsteher der KG Eibesthal, Herr Josef Fuhrmann, ist am 5. Oktober 2012 im 81. Lebensjahr verstorben. Herr Fuhrmann war von 1983 bis 1987 Ortsvorsteher der KG Eibesthal. Die Stadt Mistelbach wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von den Sitzen erhoben.



b) **Resolution der Gemeinde „100% atomstromfrei!“**

Das Schreiben der Stadtgemeinde Mistelbach vom 4. Juli 2012, mit dem die Resolution übermittelt wurde, hat der Herr Bundeskanzler am 24. Juli 2012 dem Ministerrat vorgelegt. Auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingeholten Stellungnahme wurde vom Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 25. Juli 2012 nachfolgende Antwort übermittelt:

Die Erzeugung von nuklearem Strom ist in Österreich, abgesichert durch Verfassungsmehrheit, seit Jahrzehnten verboten. Auf europäischer Ebene ist die Erzeugung von Strom nationale Angelegenheit. Deswegen gibt es rund um Österreich und in Europa eine Reihe von Atomkraftwerken. Bedingt durch die Drehscheibenfunktion Österreichs im Strombereich ist im Verhältnis von Lieferung und Gegenlieferung auch Atomstrom im Netz vorhanden. Um hier eine stimmige Vorgangsweise in der Relation zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen, sind in Österreich folgende Maßnahmen geplant:

- 1) Ausbau erneuerbarer Energie und mehr Energieeffizienz: Bezogen auf das Jahr 2010 hat nach Angaben der E-Control Österreich in seiner Energiebilanz 3,9% rechnerischen Atomstrom. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energie im Rahmen des Ökostromgesetzes und durch mehr Energieeffizienz wird diese Bilanz ausgeglichen und Österreich ab dem Jahr 2014 bilanziell unabhängig von Atomstrom.
- 2) Herkunftsnachweise für Privatkunden bis 2013: Die österreichischen Energieversorgungsunternehmen verpflichten sich, ab 2013 die gesamte, an österreichische Endkunden gelieferte Strommenge, vollständig mit Herkunftsnachweis zu belegen. Die Versorger müssen nachweisen, dass sie keinen Atomstrom beziehen und an Endkunden liefern.
- 3) Herkunftsnachweise für Industriekunden ab 2015: Gleiches gilt für Industriekunden ab 2015. Die Versorgungsunternehmen müssen auch für Industrieunternehmen darstellen, dass sie keinen Atomstrom liefern.
- 4) Atomstromfrei Gütezeichen: Als positiver Anreiz für die Atomstromfreiheit wird ein Gütezeichen unter Einbeziehung aller Beteiligten geschaffen mit dem die Atomstromfreiheit der Energieversorgungsunternehmen belegt wird.
- 5) Gesetzliche Verpflichtung: Die gesetzliche Verpflichtung zur vollständigen Kennzeichnung tritt für alle Energieversorgungsunternehmen nach erfolgter Genehmigung durch die Europäische Kommission ab 2015 in Kraft.
- 6) Durchleitung von Atomstrom: Da Strom ein physikalisch neutrales Produkt ist, ist die Durchleitung von Atomstrom auch in Zukunft möglich. Ein Verbot der Durchleitung wäre nicht nur EU-vertragswidrig, sondern würde in der Praxis tatsächlich bedeuten, dass Österreich alle Netze kappen müsste.

Die angesprochenen Maßnahmen sind nicht nur innerhalb der Bundesregierung abgestimmt, sondern auch mit den Vertretern der Energiebranche und mit den wesentlichsten NGO-Vertretern.

Aus Sicht des Ministeriums wird damit dem Anliegen der Resolution nahezu voll inhaltlich entsprochen, sowie auch die standort- und europapolitische Versorgungssicherheit gewährleistet.



Die in der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend angeführten Maßnahmen wurden beim Energiegipfel, der am 16. April 2012 im Bundeskanzleramt auf Initiative von Bundeskanzler Werner Faymann stattgefunden hat, beschlossen.

c) Verordnungsprüfung - Friedhofsgebührenordnung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2010, in der Fassung der Verordnung vom 27. März 2012 überprüft und zur Kenntnis genommen.

d) Klubsprecher

Die SPÖ-Fraktion hat dem Bürgermeister Stadtrat Ing. Herbert Ettenauer statt Stadtrat Walter Weinerek als Klubsprecher bekanntgegeben.

e) Verein HTL für Gesundheitstechnik, Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer

Gemäß § 11 Abs. 3 der Vereinsstatuten des „Vereins zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach“ beträgt die Funktionsperiode des Vorstandes vier Jahre. Diese 4-Jahresfrist läuft heuer aus.

Da in der Generalversammlung vom 6. September 2012 keine neuen Wahlvorschläge vorlagen, wurden alle nominierten Vertreter der Stadtgemeinden Mistelbach und Zistersdorf einstimmig wiedergewählt:

Vorstandsmitglieder

Obmann	Werner Seltenhammer
1. Obmannstellvertreter	Leopold Theil
2. Obmannstellvertreter	Wolfgang Peischl
Kassier	Gerhard Schuckert
Kassier-Stellvertreter	Josef Ehm
Schriftführer	Dora Polke
Schriftführer-Stellvertreter	Ing. Robert Kraft

Rechnungsprüfer

Stadträtin Ingeborg Pelzelmayer
Stadträtin Monika Poyss

f) Finanzausgleich des Bundes (Finanzausgleich)

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 6. August 2012 mitgeteilt, dass vom Bundesministerium für Finanzen aus den Mitteln des Finanzausgleiches zur Stärkung der Finanzkraft ein Betrag in Höhe von € 137.432,-- (§ 21 Abs. 7 und 8 Finanzausgleichsgesetz 2008) und ein Betrag in Höhe von € 71.233,-- (§ 21 Abs. 11 Finanzausgleichsgesetz 2008) gewährt wird.



g) Hochwasser 2011, Unterstützung Land NÖ

Von Herrn Landeshauptmann-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka wurde mit Schreiben vom 2. Oktober 2012 mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung der Stadtgemeinde Mistelbach für die Behebung der entstandenen Schäden durch das Hochwasser vom 30. Juni 2011 eine Unterstützung in der Höhe von € 8.249,65 gewährt.

h) Bildungsinformationsmesse 2012, Förderansuchen NÖ Landesregierung

Das Förderansuchen an die NÖ Landesregierung wurde gestellt und € 1.000,-- bereits mit Schreiben vom 1. Juni 2012 zugesagt.

i) Entwicklungs- und Verkehrskonzept - BürgerInnenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2012 unter TOP 15 über das Thema „BürgerInnenrat“ beraten und ist zur Erkenntnis gekommen, dass das Projekt „BürgerInnenrat“ grundsätzlich umgesetzt werden soll. Er hat aber auch festgelegt, dass die Gesamtkosten für dieses Projekt grundsätzlich max. € 5.000,-- betragen dürfen. Zusätzlich soll versucht werden, das Projekt BürgerInnenrat als Stadterneuerungsthema einzubringen und damit Fördermittel zu lukrieren.

Das Bauamt hat zur Vorbereitung dieses Projektes bei Frau DI Dr. Kerstin Arbter (Betreuerin des BürgerInnenrates Mödling) ein konkretes Angebot für die Betreuung und Abwicklung des BürgerInnenrates Mistelbach eingeholt. Dieses Angebot weist eine Angebotssumme von € 9.820,-- inkl. MwSt. aus. Das Bauamt hat parallel dazu mit Herrn DI Hanak, Betreuer Stadterneuerung Mistelbach, bzgl. Förderung Verbindung aufgenommen.

In diesem Zuge hat Herr DI Hanak angeboten, das Projekt „BürgerInnenrat“ nach annähernd gleichen Kriterien wie von Frau Dr. Arbter angeboten durch eine spezielle Betreuerin der Stadterneuerung durchführen zu lassen. Gemäß Bestätigung von DI Hanak entstehen für diese Betreuungsarbeit der Stadt keine Kosten. Im Sinne einer Abklärung des genauen Sachverhaltes des von der Stadterneuerung angebotenen Leistungsumfanges fand eine Besprechung mit der Betreuerin der Stadterneuerung statt. Die Sachbearbeiter empfehlen, das Projekt „BürgerInnenrat Mistelbach“ über die NÖ Stadterneuerung durchzuführen.

Die Mitglieder des GRA 2 haben daher in ihrer Sitzung vom 20. September 2012 den Beschluss gefasst, die NÖ Stadterneuerung mit der Durchführung des 1. Mistelbacher BürgerInnenrates zu beauftragen.

j) Generalsanierung der Aula der Volksschule

Der technische Gebäudeverantwortliche hat in einer Besprechung bezüglich der weiteren Vorgangsweise das Konzept für die Sanierung der Aula vorgelegt.

Mit den Dacharbeiten, die von der Witterung abhängig sind, könnte dann voraussichtlich im März 2013 begonnen werden. Bei guter Koordination sollten die Arbeiten etwa zwei Monate in Anspruch nehmen. Um die Bauarbeiten während des laufenden Schulbetriebes zügig umsetzen zu können, sollen die Eingänge bei den Turnsälen genutzt werden.

Im Zuge dessen wird besonderes Augenmerk auf die thermische Sanierung gelegt, was bedeutet, dass nicht nur die Fenster in der Aula, sondern auch das Eingangsportale neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden sollen.



Um die anstehenden Arbeiten effizient und zeitnah umsetzen zu können, ist es erforderlich, die Ausschreibungstätigkeiten zu vergeben. Die grobe Kostenschätzung dafür beträgt € 15.000,- exkl. MwSt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Die Tätigkeiten der Ausschreibung, das sind insbesondere der Einreichplan, die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und vorbereitende Unterlagen für die Ausschreibung, die Baukoordination laut BauKG und die Örtliche Bauaufsicht sollen extern vergeben werden. Die entsprechenden Angebote werden bis zur nächsten GRA 3 Ausschusssitzung eingeholt. Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2012 diese Aufwände noch nicht bekannt waren, ist die Überschreitung des Budgets erforderlich.

k) NÖ Elternschule

Die 2010 begonnene NÖ Elternschule wird mit der dreiteiligen Vortragsreihe Modul II für Eltern von Kindern von 3 bis 6 Jahren fortgesetzt.

Für den Vortrag „Entwicklung und Erziehung im Alter von drei bis sechs Jahren“ am 21. November 2012 hat bereits Mag. Längle, ein klinischer Psychologe, Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut zugesagt.

Die weiteren Vorträge sind in Planung:

„Außerfamiliäre Kinderbetreuung und ihre Bedeutung für Kind und Familie“ und Vortrag „Vorschulalter, Förderung, Schulreife“.

l) Seniorenausflug 2012, Abrechnung

Teilgenommen am Seniorenausflug 2012 nach Herzogenburg und Krems haben insgesamt 284 zahlende Personen, davon 272 Vollzahler zum Preis von € 29,- und 12 Personen zum ermäßigten Tarif von € 7,-.

	Einnahmen	Ausgaben
Kostenbeitrag Teilnehmer	7.972,00	
Stadtgemeinde	8.775,16	
Buskosten		6.078,60
Eintritt/Führungen		4.222,00
Mittagessen		4.644,76
Abendessen Heuriger		1.672,10
Diverses		129,70
SUMME	16.747,16	16.747,16



m) Seniorenausflug 2013, Termin

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2012 beschlossen, dass der Seniorenausflug im Jahr 2013 am 19. Juni 2013 stattfinden soll.

Bei der nächsten Ausschusssitzung im November soll der Beschluss über das Reiseziel gefasst werden, damit genügend Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung verbleibt.

n) 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Neumarkt/OPf.

Termin in Mistelbach: 10. bis 12. Mai 2013

Termin in Neumarkt/OPf.: voraussichtlich 27. bis 29. September 2013

o) Musikschule, Auswertung der Fragebögen

Am Ende des Musikschuljahres wurden SchülerInnen bzw. deren Eltern um Beurteilung mittels Fragebogen ersucht. Von 348 ausgegebenen Formularen sind 204 zurück gekommen, teils anonym, besonders viele aber mit Namen. Diese Rücklaufquote von nahezu 60% ist sehr erfreulich, ebenso das Ergebnis: 99% bescheinigen, dass sie gerne in der Musikschule sind und sich dort wohl fühlen. Anregungen, Wünsche, aber auch kritische Anmerkungen werden sehr ernst genommen und werden im Musikschuljahr 2012/13 Berücksichtigung finden.

p) Musikschulunterricht in den Katastralgemeinden

Um den Kindern in den Katastralgemeinden, die keine Transportmöglichkeit haben, Musikunterricht zu gewährleisten ist angedacht, Musikschullehrer zu entsenden, was ab drei Stunden Unterricht sinnvoll ist.

Für dieses Projekt wurde Kontakt mit den Blasmusikvereinen aufgenommen und als erster Schritt eine Bedarfserhebung in Ebendorf, Eibesthal und Paasdorf durchgeführt. Bei Bedarf ist ein stufenweiser Ausbau vorgesehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 den Beschluss gefasst, dass bereits im heurigen Schuljahr Musikunterricht im Pfarrhof in Paasdorf abgehalten wird.

Als Musikschullehrer ist Herr Tucek vorgesehen. Bezüglich Mietpreis und Fahrtkosten gelten die in ähnlichen Fällen beschlossenen bzw. gesetzlich vorgesehenen Tarife.

q) **Landesstraßen B40/B46, Baulos „Umfahrung Mistelbach“, Tauschgrundstücke**

Von der NÖ Landesregierung hat die Stadtgemeinde Mistelbach am 18. Juli 2012 ein Schreiben erhalten betreffend Tauschgrundstücke für die Umfahrung Mistelbach. Zunächst wird berichtet, dass von insgesamt 246 betroffenen Grundeigentümern bereits 207 die gütlichen Übereinkommen unterschrieben haben. Eine Gruppe von 10-12 Grundeigentümern macht die gütliche Einigung von der zur Verfügung Stellung von Ersatzflächen abhängig. Vom Land NÖ wurde derzeit die Möglichkeit für einen Grundtausch mangels geeigneter Ersatzgrundstücke des Landes Niederösterreich ausgeschlossen und den Grundeigentümern soll auch mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine ausreichenden Tauschflächen dafür hat.



Die Begründung liegt darin, dass die Gemeinde zwar einige Flächen (Acker) besitzt. Diese Flächen werden aber hauptsächlich dafür verwendet um Siedlungserweiterungen durchführen zu können. Weiters werden auch immer wieder Flächen für Bodenschutz- und Hochwasserschutzanlagen benötigt.

Dem Land NÖ wurde daher umgehend mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die bestehenden Flächen für Siedlungserweiterung, Bodenschutzanlagen, Hochwasserschutz, usw. benötigt und daher leider keine Tauschflächen bereit stellen kann.

r) Straßenförderung Land NÖ

Vom Land NÖ wurde mit Schreiben vom 10. Juli 2012, von Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, der Stadtgemeinde Mistelbach für Straßen- und Brückenbau eine Förderung von € 150.000,- und für die Güterwegeerhaltung ST8 eine Bedarfszuweisung von € 5.500,- gewährt.

s) ABA Mistelbach, Siebenhirten BA 50, Abrechnung und Festsetzung der Förderungsmittel aus dem NÖ-Wasserwirtschaftsfonds

Mit dem Schreiben des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds, vom 28. Juni 2012, wird von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka und Herrn Landesrat Dr. Pernkopf die Abrechnung und Festsetzung der Fördermittel für BA 50 Siebenhirten, wie folgt mitgeteilt:

ABA Mistelbach, Siebenhirten BA 50
Abrechnung und Festsetzung der Förderungsmittel aus dem NÖ-Wasserwirtschaftsfonds

Das Kuratorium des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds hat in der Sitzung vom 28. Juni 2012 das Ergebnis der Kollaudierung vom 31. März 2011 zur Kenntnis genommen und das Mehrerfordernis der abgerechneten Baukosten in der

Höhe von	EUR	228.878,00
somit förderungsfähige Gesamtinvestitionskosten für das im Betreff genannte Bauvorhaben in der Höhe von	EUR	4.028.878,00
genehmigt und das Mehrerfordernis an Förderungsmittel in der Höhe von	EUR	72.011,00
anerkannt sowie das endgültige Förderungsausmaß mit 40 %, das sind	EUR	1.611.511,00
und die endgültige Pauschalförderung mit	EUR	6.065,00
somit einen Gesamtförderungsbetrag in der Höhe von	EUR	1.617.616,00

festgesetzt.

Vom Gesamtförderungsbetrag werden 20 %, das sind EUR 323.523,00 in Form eines Darlehens gewährt.

Die restlichen Förderungsmittel werden in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages bewilligt.

Die ausstehenden Förderungsmittel in der Höhe von EUR 72.011,00 werden in einem überwiesen.

Das Bauvorhaben ist somit finanziell abgeschlossen.



t) ABA Mistelbach, Hörersdorf, BA 60, Abrechnung und Festsetzung der Förderungsmittel aus dem NÖ-Wasserwirtschaftsfonds

Mit dem Schreiben des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds, vom 28. Juni 2012, wird von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka und Herrn Landesrat Dr. Pernkopf die Abrechnung und Festsetzung der Fördermittel für BA 60 Hörersdorf, wie folgt mitgeteilt:

ABA Mistelbach, Hörersdorf BA 60
Abrechnung und Festsetzung der Förderungsmittel aus dem NÖ-Wasserwirtschaftsfonds

Das Kuratorium des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds hat in der Sitzung vom 28. Juni 2012 das Ergebnis der Kollaudierung vom 31. März 2011 zur Kenntnis genommen und das Mehrerfordernis der abgerechneten Baukosten in der

Höhe von	EUR	101.040,00
somit förderungsfähige Gesamtinvestitionskosten für das im Betreff genannte Bauvorhaben in der Höhe von	EUR	3.001.040,00
genehmigt und das Mehrerfordernis an Förderungsmittel in der Höhe von	EUR	30.312,00
anerkannt sowie das endgültige Förderungsausmaß mit 30 %, das sind	EUR	900.312,00
und die endgültige Pauschalförderung mit	EUR	0,00
somit einen Gesamtförderungsbetrag in der Höhe von	EUR	900.312,00

festgesetzt.

Vom Gesamtförderungsbetrag werden 35 %, das sind EUR 315.109,00 in Form eines Darlehens gewährt.

Die restlichen Förderungsmittel werden in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages bewilligt.

Die ausstehenden Förderungsmittel in der Höhe von EUR 30.312,00 werden in einem überwiesen.

Das Bauvorhaben ist somit finanziell abgeschlossen.

u) KG Hörersdorf - Nitratprobleme

Der Stadtrat wurde in seiner letzten Sitzung über die Nitratprobleme in Hörersdorf informiert und beschloss, die Bevölkerung von Hörersdorfer umgehend zu informieren. Dies wurde Ende Juli mittels eines Schreibens durch den Bürgermeister und Stadtrat Weinerek durchgeführt.

Desweiteren erfolgte der Antrag bei der Landesregierung auf Erhöhung des Nitratwertes für die nächsten 2 Jahre auf 70 mg/Liter. Der Ausnahmebescheid wurde mittlerweile der Stadtgemeinde Mistelbach zugestellt. Es wurden die Untersuchungsintervalle des Brunnens auf 3 Monate verkürzt.

Die laufenden Eigenuntersuchungen durch das Personal WW/ARA werden durchgeführt. Derzeit erfolgt die Probenentnahme nur noch Montag und Freitag. Die Daten werden über die Homepage der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.



Die Gewässeraufsicht des Landes Niederösterreich hat das Brunnenschutzgebiet untersucht und konnte keine Mängel feststellen. Es wurde jedoch eine Überprüfungsverhandlung für das Schutzgebiet Hörersdorf durch das Land NÖ – Abteilung Wasserrecht am Montag, den 1. Oktober 2012 um 9.30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mistelbach anberaumt. Hier sollen die möglichen Ursachen bzw. etwaige weitere Maßnahmen zum Schutze des Brunnenschutzgebietes gemeinsam mit den Fachexperten besprochen werden.

Damit die Bevölkerung von Hörersdorf wieder mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt werden kann, wurde ein provisorischer Lösungsvorschlag von Wassermeister Günter Bader und DI Leopold Bösmüller erarbeitet.

Lösungsvorschlag:

- Einbau einer zusätzlichen kleinen Pumpe in den Brunnen der WVA Mistelbach mit einer Förderleistung von ca. 1-2 l/s
- Inbetriebnahme der Transportleitung DN 200 nach Hörersdorf als Mischstrecke (Verhältnis 1/3 MI 2/3 Hö (4,4 l/s))
- Erwartete Nitratwerte unter 40 mg

Notwendige Baumaßnahmen:

Ankauf einer neuen Pumpe	€ 6.000,--
Einbindung Brunnen Mistelbach in die Transportleitung	€ 13.000,--
Einbindung Brunnen Hörersdorf in die Transportleitung	€ 10.000,--
Stromversorgung und div. Steuerungseinbindung (prov. in Eigenregie)	€ 6.000,--
<u>später eine 2 Einbindung in der Ortschaft</u>	
derzeitige Gesamtkosten:	ca. € 35.000,-

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 4. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss ist mit der oben beschriebenen Sachlage und geplanten Abwicklung grundsätzlich einverstanden. Es soll mit dem Büro Lang und Geologie Weixelberger die Mischvariante durchgesprochen werden und entsprechende Konzepte für die Vorstellung bei der Wasserrechtsbehörde erstellt werden.

Im Zuge der Verhandlung „Schutzgebiet Hörersdorf“ durch das Land NÖ – Abteilung Wasserrecht am Montag, den 1. Oktober soll eine entsprechende Genehmigung für die oben angeführte provisorische Lösungsvariante erwirkt werden.

Wenn sich der entsprechende Erfolg einstellt, dann soll dieses Provisorium auch als endgültige Lösungsvariante angesehen werden.

Es wurden im Ausschuss auch die Auswirkungen auf die Inbetriebnahme der Transportwasserleitung besprochen. Die Notfallversorgung für die WVA Mistelbach mit EVN Wasser aus Frättingsdorf funktioniert im Handbetrieb trotzdem.

Es könnte nach der Wasserrechtsverhandlung sofort mit dem Umbau begonnen werden, wodurch die Arbeiten noch in den frostfreien Monaten durchgeführt werden können. Die Arbeiten sollen bis spätestens Weihnachten abgeschlossen sein.

Die Bauarbeiten sollen mit der Baufirma Pittel & Brausewetter zu den entsprechenden Bedingungen gemäß Rahmenvereinbarung durchgeführt werden.



Die Wasserrechtsbehörde des Landes Niederösterreich führte die Überprüfungsverhandlung für das Brunnenschutzgebiet Hörersdorf am Montag, den 1. Oktober 2012 durch.

Im Einzelnen gliederte sich die Verhandlung in folgende Themenkreise:

1. Parzellenmäßige Neubeschreibung des festgelegten Schutzgebietes auf Grund mittlerweile geänderter Grundstücksverhältnisse
2. Überprüfung, ob in Hinblick auf bisher Bescheid gemäß festgelegt Schutzgebietsfläche samt Schutzanordnungen Änderungsbedarf besteht. Dabei soll insbesondere auf die im nordöstlichen Bereich außerhalb des Schutzgebietes gelegene landwirtschaftliche Fläche mit Gefälle zum Schutzgebiet und auf eine Schafhaltung auf Parzellenummer 3280, KG Hörersdorf, Bezug genommen werden.
3. Stellungnahme zu einer Anfrage der Stadtgemeinde Mistelbach vom 27. September 2012, ob innerhalb des Schutzgebietes die Errichtung von Bienenstöcken zulässig sei.
4. Überprüfung, ob die vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen im Hangbereich einer aufgelassenen Schottergrube bzw. Deponie (im Wesentlichen durch Errichtung einer zusätzlichen Drainageleitung sowie Maßnahmen zur Hangstabilisierung) ordnungsgemäß und mängelfrei umgesetzt wurden.
5. Erörterung des Vorschlages der Stadtgemeinde Mistelbach nach Mischung der Wässer aus den „Brunnen Hörersdorf“ und „Brunnen Mistelbach“ zur Senkung des Nitratgehaltes im Trinkwasser.

Grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Brunnenanlage der Brunnen Hörersdorf und Mistelbach in einem ordnungsgemäßen Zustand betreibt.

Auszug aus der Verhandlungsniederschrift:

„Ad 1:

Derzeit wird für die Versorgung von der KG Hörersdorf ausschließlich der Brunnen Hörersdorf (ca. 4,4 l/s) herangezogen. Geplant ist der Einbau einer 3. Pumpe (ca. 1,5 l/s) im Brunnen Mistelbach und die Errichtung einer ca. 30 m langen Verbindungsleitung zwischen dem Brunnen Mistelbach und der bestehenden Transportleitung vom Brunnen Hörersdorf in die Wasserversorgungsanlage Hörersdorf. Das heißt, es soll die WVA Hörersdorf auch durch den Brunnen Mistelbach angespeist werden können. Eine Verbindung zwischen der neuen Verbindungsleitung aus dem Brunnen Mistelbach und der WVA Hörersdorf mit der aus dem Brunnen Mistelbach führenden, bestehenden Leitung in die WVA Mistelbach ist nicht vorgesehen. Das bedeutet, ein direkter Zusammenschluss der beiden WVA ist nicht geplant.

Der Entnahmekonsens aus dem Brunnen Mistelbach wurde mit BH-Bescheid vom 21. April 1983, Zahl 9-W-79178/14, mit 100 l/s Spitzenkonsens und 67 l/s Dauerentnahme festgelegt. Die vorhandenen beiden Pumpen fördern abwechselnd und sind je auf 30 l/s ausgelegt. Damit kann jetzt maximal 60 l/s als Spitzenentnahme gefördert werden. Die dritte, geplante Pumpe für den Brunnen Mistelbach soll max. 1,5 l/s Förderleistung bekommen. Damit wäre eine maximale Entnahmemenge bei Förderung aller drei Pumpen gleichzeitig mit 61,5 l/s möglich. Es wurde festgestellt, dass das geplante Projekt der dritten Brunnenpumpe im Anzeigeverfahren bewilligt werden kann, da auch durch die 3. Pumpe der Konsens nicht überschritten wird. “



Auszug der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Grundwasserhydrologie:
„Im Hinblick auf die bisher Bescheid gemäß festgelegte Schutzgebietsfläche samt Schutzanordnungen besteht aus geohydrologischer Sicht derzeit kein Änderungsbedarf. Aus fachlicher Sicht sind die in den letzten Jahren aufgetretenen erhöhten Nitratwerte im Brunnen Hörersdorf auf einen erhöhten Eintrag durch die versickernden Niederschlagsanteile in den schneefreien Wintermonaten zwischen dem Jahr 2007 und dem Jahr 2010 zurückzuführen. Durch die verstärkte Grundwasseranreicherung ist es auch zu einer Erhöhung des Nitratwertes gekommen, wobei der Nitratintrag nicht einem bestimmten Grundstück bzw. einer Bewirtschaftungsart zugeordnet werden kann, sondern diffus über eine sehr große Fläche erfolgt. Deshalb ist eine flächenhafte Erweiterung des Schutzgebietes mit entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen nicht sinnvoll.“

Beim Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass die im Bereich des Grundstückes Nr. 3280, KG Hörersdorf, befindliche Schafweide eine geschlossene Rasendecke aufweist und daher ein punktförmiger, konzentrierter Eintrag von Schadstoffen unwahrscheinlich ist. Aus fachlicher Sicht kann daher dieses Grundstück weiterhin als Schafweide genutzt werden.

Der nordöstliche Bereich der außerhalb des Schutzgebietes gelegenen landwirtschaftlichen Flächen mit Gefälle in Richtung Schutzgebiet sind in Bezug auf die vermutliche Gesamtausdehnung des Einzugsgebietes für die Brunnenanlage Hörersdorf als nicht repräsentativ anzusehen. Maßnahmen in diesem Bereich bezüglich einer Bewirtschaftungseinschränkung würden aus fachlicher Sicht keine deutliche Absenkung des Nitratwertes bewirken.

Da die erhöhten Nitratwerte auch in den Messwerten bei der Untersuchung des Drainageauslaufes festgestellt wurden, ist es als nachgewiesen anzusehen, dass der Brunnen Hörersdorf durch versickernde Wässer aus der obersten Bodenzone angespeist wird, während beim Brunnen Mistelbach die Entnahme aus einem tieferen Horizont erfolgt.

Durch die Sanierung der Rutschung im Bereich der ehemaligen Schottergrube ist aus geohydrologischer Sicht eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Es besteht in diesem Bereich keine offene Bodenzone und es können keine geländenahen Sickerwässer direkt in den Untergrund gelangen. Es ist daher kein Kurzschluss zwischen der Geländeoberfläche und dem Grundwasserleiter, der durch den Brunnen Hörersdorf erschlossen ist, vorhanden. Ebenso werden die hangseitigen Sickerwässer durch die Drainage abgeleitet.

Eine Aufstellung von Bienenstöcken innerhalb des Schutzgebietes und außerhalb der Fassungszone der Brunnen erscheint zwar aus fachlicher Sicht möglich, ist aber nicht sinnvoll, da dadurch die Begehung und Kontrolle des Schutzgebietes und der Sonden erschwert wird.

Zur weiteren Erkundung und Feststellung der Größe und der Erstreckung des Einzugsgebietes der Brunnenanlagen im Brunnenfeld Hörersdorf könnten an den bestehenden Grundwassersonden (insbesondere Sonde 3) Pumpversuche durchgeführt werden. Dabei ist an einen Kurzpumpversuch zur Ermittlung der maximalen Entnahmemenge und an einen Dauerpumpversuch mit einer Mindestdauer von einer Woche unter Beobachtung der anderen bestehenden Brunnenanlagen und Sonden gedacht.

Da in der weiteren Umgebung keine anderen Wasserrechte mit Grundwassernutzung bestehen und andere öffentliche Interessen außer der Wasserversorgung Mistelbach nicht betroffen sind, wäre ein Pumpversuch in der oben dargestellten Form als bewilligungsfrei zu betrachten.“



Auszug aus der Stellungnahme des Amtsachverständigen für Umwelthygiene:

„Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach ist eine Mischung der Wässer aus dem Brunnen Hörersdorf und Brunnen Mistelbach zur Senkung des Nitratgehaltes geplant.

Als Voraussetzung ist eine Mischbarkeitsanalyse der Wässer zu machen und diese dann zur weiteren Beurteilung vorzulegen. Desweiteren wurde die Anfrage über die Errichtung und Betrieb von Bienenstöcken im Schutzgebiet eingebracht. Aus hygienischer Sicht besteht kein Einwand, jedoch muss angemerkt werden, dass geeignete Maßnahmen zu setzen sind, um den Betrieb und die Arbeiten im Schutzgebiet nicht zu gefährden. Auch bei Bienengiftallergikern ist besondere Vorsicht geboten. Nach Lokalaugenschein sind die Brunnen Hörersdorf und Mistelbach in hygienisch einwandfreiem Zustand.“

Abschließende Erklärung des Verhandlungsleiters:

„Im Hinblick auf die seitens der Stadtgemeinde Mistelbach vorgesehenen Maßnahmen zur Mischung der Wässer aus den „Brunnen Hörersdorf“ und „Brunnen Mistelbach“ ist unter Vorlage geeigneter Projektunterlagen (Anforderungsprofil: siehe Gutachten der wasserbautechnischen und der umwelthygienischen Amtsachverständigen) bei der Wasserrechtsbehörde um wasserrechtliche Bewilligung einzukommen. Im gegenständlichen Fall kann, sofern das Maß der bewilligten Wasserbenutzung nicht verändert wird, eine Einreichung im Wege des Anzeigeverfahrens (§§ 114, 115 WRG 1959) erfolgen. Als Vorlagefrist wird hierfür der 15. Oktober 2012 angekündigt.“

Die geforderte Mischbarkeitsanalyse wurde bereits in Auftrag geben und die Probeentnahme fand bereits am Dienstag, den 9. Oktober 2012 statt.

v) KG Hörersdorf, Nitratprobelme - Entschädigung für Familien mit Kleinkindern

Aufgrund einiger Anfragen von Familien mit Kleinstkindern in der KG Hörersdorf über eine Kostenentschädigung von stillem Mineralwasser in der Bürgerservicestelle, wurde die Anzahl der Kleinstkinder in der KG Hörersdorf erhoben. Es leben derzeit 17 Kinder unter 2 Jahre in der Katastralgemeinde.

Nach Rücksprache mit den Vorsitzenden des GRA 8, Stadtrat Walter Weinerek und Stadtrat Leopold Theil, wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, eine einmalige Entschädigungszahlung in Form eines Gutscheines an die Familien mit Kleinstkindern in der KG Hörersdorf auszugeben.

4 Monate a 30 Tage = 120 Tage

Wenn man davon ausgeht, dass 1 Liter stilles Mineral pro Kind und Tag verwendet wird, ergibt dies somit 120 Liter Wasser.

Der aktuelle Verkaufspreis in der KG Hörersdorf liegt pro Liter Vitus Mineral bei € 0,38.

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Gesamtwert von € 45,60.

Da die Familien schon Mineralwasser in den letzten Wochen angekauft haben und die Wertschöpfung in der KG Hörersdorf bleiben soll, wird empfohlen, die Gutscheine bei der Firma Zimmer in der KG Hörersdorf anzukaufen. Nach Rücksprache mit der Firma Zimmer ist es möglich, Gutscheine in der Höhe von € 50,-- auszustellen.

In der Sitzung des Stadtrates am 27. September 2012 wurde beschlossen, dass für jede betroffene Familie mit Kleinstkindern bei der Bäckerei Zimmer ein € 50,-- -Gutschein angekauft und über die Bürgerservicestelle verteilt werden soll.

Die Gesamtsumme für die Gutscheine beträgt € 850,--.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



Zu 4.) Wahl einer neuen Stadträtin und eines neuen Stadtrates

a) Wahlvorschlag ÖVP – Gemeinderat Reinhard Grohmann

Für das freigewordene Stadtratsmandat nach Ing. Wolfgang Furch wird im vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP Herr Gemeinderat Reinhard Grohmann vorgeschlagen.

Gültige Stimmen können gemäß § 103 NÖ GO nur für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Akfm. Matthias Rausch und Reinhard Neubauer beigezogen.

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

35 abgegebene Stimmen, davon lauten
30 auf Gemeinderat Reinhard Grohmann
4 Stimmzettel sind ungültig (leer)
1 Stimmzettel wurde mit „nein“ versehen und gilt ebenfalls als ungültig.

Somit ist Herr Gemeinderat Reinhard Grohmann zum Stadtrat gewählt und er erklärt, dass er die Wahl annimmt.

b) Wahlvorschlag LaB – Gemeinderätin Anita Brandstetter

Für das freigewordene Stadtratsmandat nach Josef Wallisch wird im vorliegenden Wahlvorschlag der LaB Frau Gemeinderätin Anita Brandstetter vorgeschlagen.

Gültige Stimmen können gemäß § 103 NÖ GO nur für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden die Gemeinderäte Akfm. Matthias Rausch und Reinhard Neubauer beigezogen.

Die mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

35 abgegebene Stimmen, davon lauten
31 auf Gemeinderätin Anita Brandstetter
4 Stimmzettel sind ungültig (leer)

Somit ist Frau Gemeinderätin Anita Brandstetter zur Stadträtin gewählt und sie erklärt, dass sie die Wahl annimmt.



Zu 5.) Ergänzungswahlen

a) Gemeinderatsausschüsse

Von der ÖVP-Fraktion wurde aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Ing. Wolfgang Furch folgender Wahlvorschlag für die Nach- bzw. Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen eingebracht:

GRA 1:

Stadtrat Reinhard Grohmann anstelle von Stadtrat Ing. Wolfgang Furch

GRA 3 und 9:

Gemeinderat Herwig Schmidhuber anstelle von Gemeinderat Wolfgang Inhauser

GRA 4:

Gemeinderat Herwig Schmidhuber anstelle von Gemeinderätin Andrea Hugl

GRA 6:

Gemeinderat Erich Stubenvoll anstelle von Gemeinderat Reinhard Grohmann

GRA 8

Gemeinderat Wolfgang Inhauser anstelle von Stadtrat Ing. Wolfgang Furch

GRA 10

Gemeinderat Wolfgang Inhauser anstelle von Gemeinderat Erich Stubenvoll

GRA 11

Gemeinderätin Andrea Hugl anstelle von Stadtrat Ing. Wolfgang Furch

Prüfungsausschuss

Gemeinderat Herwig Schmidhuber anstelle von Stadtrat Reinhard Grohmann

Von der LaB-Fraktion wurde aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Josef Wallisch folgender Wahlvorschlag für die Nach- bzw. Umbesetzung von Gemeinderatsausschüssen eingebracht:

GRA 1 und 11:

Stadträtin Anita Brandstetter anstelle von Stadtrat Josef Wallisch

GRA 6 und 7:

Gemeinderat Jürgen Fenz anstelle von Stadträtin Anita Brandstetter

GRA 8

Gemeinderat Jürgen Fenz anstelle von Gemeinderat Reinhard Neubauer

GRA 9

Gemeinderat Reinhard Neubauer anstelle von Stadtrat Josef Wallisch

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Weiters wurde von der ÖVP-Fraktion, insbesondere aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Ing. Wolfgang Furch ein Wahlvorschlag für folgende Nach- bzw. Umbesetzungen eingebracht:

b) Gemeinderat für Budgetcontrolling

Gemeinderat Herwig Schmidhuber anstelle des bisherigen Gemeinderates für Budgetcontrolling Reinhard Grohmann

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Gemeindejugendreferent

Gemeinderat Erich Stubenvoll anstelle von Gemeinderat Wolfgang Inhauser

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Nominierung eines Vorstandsmitgliedes für den Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A 5 Mistelbach – Wilfersdorf

Stadtrat Reinhard Grohmann anstelle von Stadtrat Ing. Wolfgang Furch

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Nominierung eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach (GAUM)

Gemeinderätin Andrea Hugl anstelle von Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Alfred Weidlich

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Nominierung eines Mitgliedes für den Baubeirat Viertelstierheim Dechanthof Mistelbach

Stadtrat Reinhard Grohmann anstelle von Stadtrat Ing. Wolfgang Furch

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



g) Nominierung eines Beiratsmitgliedes der Erste Bank Mistelbach

Stadtrat Reinhard Grohmann anstelle von Stadtrat Ing. Wolfgang Furch

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Hugl berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 22. März 2012 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die beiden Niederschriften vom 29. Dezember 2011, 8.00 Uhr und 9.00 Uhr
- 2.) Rechnungsabschluss 2011
- 3.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2011 sowie Rücklagendotierungen
- 4.) Anfragen und Anregungen

Das Protokoll über die Sitzung liegt vor und wird zur Kenntnis genommen.

Zu 7.) Subventionen

a) Die Weinviertel Tourismus GmbH – Betty Bernstein

beabsichtigt ein Online Gewinnspiel über Ihren Facebook Auftritt zu machen und ersucht um zur Verfügungsstellung von Eintrittskarten für die Internationalen Puppentheatertage.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen zwei Eintrittskarten für Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 5/3811-7290 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Die Bunte Bühne Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 20. Juni 2012 um Gewährung einer Subvention und Dienst- und Sachleistungen zur teilweisen Abdeckung der Kosten, welche bei den Theateraufführungen des Stückes „Mirandolina“ im Juni/Juli 2012 im Barockschlössl entstehen.



Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- und Dienst- und Sachleistungen bis zu einer Höhe von € 1.200,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 und 1/3810-7295 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Der Baumkreis Veltlinerland

ersucht mit Schreiben vom 12. Juli 2012 um Gewährung einer Subvention für die Aktivitäten im Jahr 2012 wie die Baumkreisführungen und Programme für Kindergruppen. Weiters sollen die Beschriftungstafeln für den Schauweingarten erneuert werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) USV Siebenhirten

Der USV Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 16. Juni 2012 um eine Subvention zur Abdeckung der laufenden Kosten für Kanal, Wasser, Strom und Gas für das Jahr 2012.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75720 gegeben

Einstimmig genehmigt.

e) Kegelsportverein RAIKA Mistelbach

Der Kegelsportverein Raika Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 22. August 2012 um eine a.o. Subvention in der Höhe von € 1000,--. Die 1. Mannschaft spielt in der Königsklasse des Österreichischen Kegelsports – in der Superliga und erreichte den 5. Platz in der Endtabelle.



Die 2. Mannschaft kommt in der NÖ Landesliga zum Einsatz und konnte sich auf den 4. Tabellenplatz einreihen. Für die neue Meisterschaft 2012/2012 wurden acht neue Sportkugeln angeschafft. Weiters war auf Grund der intensiven Bespielung ein Rundumservice notwendig. Ausgaben: 8 Sportkugeln € 345,60 Instandsetzung und Service € 2.704,50.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben

Einstimmig genehmigt.

f) Weinviertel Spartans

Da die Weinviertel Spartans nun ein Mistelbacher Sportverein sind, bitten sie rückwirkend um Ermäßigung der Hallenmiete (Rechnung Sport 26/2012) in der Höhe von € 198,-.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Es soll der Differenzbetrag zwischen auswärtigen und Mistelbacher Verein von € 136,- gegenverrechnet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Sportunion Mistelbach

Die Sportunion Mistelbach, Sektion Tischtennis, ersucht um Refundierung von € 231,70 für die Verdunkelung in der HS Turnhalle/Tribümentür u. -fenster.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 231,70 gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/757100 gegeben

Einstimmig genehmigt.



h) Bushido Mistelbach

Der Verein Bushido Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 29. August 2012 um eine Subvention für das Kindertrainingslager 2012. Es wurden 62 Teilnehmer von 25. August 2012 ab 07:00 bis 26. August 2012 19:00 rund um die Uhr von geprüften Trainern, die keine finanziellen Zuwendungen erhalten und alle ehrenamtlich sind, betreut und versorgt. Die Ausgaben des Vereines wurden alle in Mistelbach getätigt.

Bushido Mistelbach wurde auch von der Österr. Bundessportorganisation für das Kindertrainingslager mit dem „Fit für Österreich“-Qualitätssiegel ausgezeichnet. Da heuer noch nicht alle Rechnungen vorliegen, kann derzeit noch kein genauer Betrag genannt werden, die Ausgaben werden sich sicher in der Höhe des Vorjahresbetrages (€ 3.266,35) bewegen. Die genaue Kostenaufstellung wird erforderlichenfalls nachgereicht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 3. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- nach Vorlegen der Rechnungen gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75730 gegeben

Einstimmig genehmigt.

i) **Verein Tierheim Dechanthof „Gute Tat“**

Der Verein „Gute Tat“ ersucht um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der anfallenden Kosten für das Jahr 2012 und zur Abdeckung des laufenden Betriebes.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 29. August 2012 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention von € 730,-- und € 0,75/angemeldeten Hund (lt. Abgabenabteilung 788 Hunde) also insgesamt € 591,--, somit wird eine Subvention in der Gesamthöhe von € 1.321,-- gewährt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/060000/726000

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Arbeitsvergaben

a) Multifunktionsgerät für Bauhof, Leasingfinanzierung

Wie im GRA 1 vom 5. Juni 2012 beschlossen, die Finanzierung für ein Vollamortisationsleasing des anzuschaffenden Multifunktionsgerätes für den Bauhof auszuschreiben, liegt nunmehr das Ergebnis vor.

Alle Mistelbacher Bankinstitute und die Firma Stangl, bei der das Gerät gekauft werden soll, wurden zur Angebotslegung eingeladen. Als ausgeschriebene Finanzierungssumme wurden € 149.988,- inkl. USt vorgegeben.

PE-Zahl	Name, Ort des Bieters	Gesamtpreis (inkl. USt+aller Nebenkosten)	mtl. Bruttobetrag	Bearbeit. geb.	Vertr. geb.	kalk. Restwert	Aufschlag	3-M-Euribor per		Anmerkung
1 8925	Hypo Nee Leasing GmbH	160.433,24	2.600,93	840,00	936,34	2.600,93	1.9000	0,345 per 14.8.12	kul/960	mtl. im Voraus,
2 8426	Erste Bank d. österr. Sparkassen AG	159.694,16	2.601,05	0,00	1.030,04	2.601,12	1.7250	0,475 per 13.8.12	?	mtl. im Voraus, keine Ver. eines Mindestzinssatzes, Abschluss Kollisionsklausuren
3 8445	BAWAG P.S.K. Leasing GmbH	157.867,98	2.559,97	750,00	959,81	2.559,97	1.2650	0,360 per 9.8.12	?	mtl. im Voraus, Anpassung per 1.2., 1.5., 1.8. u. 1.11.; Gesamtbelastung inkl. Ankaufsmiete!?
4 8446	Stangl Kommunaltechnik-Volksbank Leasing GmbH Salzburg	161.648,80	2.631,47	180,00	949,13	2.631,47	2.2500	0,5% 07/12 Durchs.	?	mtl. im Voraus, Anpassung per 1.2., 1.5., 1.8. u. 1.11.; kein Anhang der Allg. Leasingbedingungen wie verlangt
5 8476	NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindefinanzierungsservice GmbH	161.577,35	2.608,58	1.499,88	954,09	2.608,58	1.9600	0,422 per 26.7.	?	ist gegen alle Risiken zu versichern
6 8994	Volksbank Leasingfinanzierungs gmbH	160.532,12	2.614,70	0,00	1.035,42	2.614,70	1.9875	?	?	Anpassung per 1.1., 1.4., 1.7. u. 1.10.
7 9152	UniCredit Bank Austria AG (UniCredit Leasing GmbH - St.Pölten)	159.750,23	2.599,54	240,00	938,23	2.599,54	1.7500	0,5% 07/12 Durchs.	?	

Die Angebote wurden auf ihre Allgemeinen Leasingbedingungen, die Nebenkosten und den Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor geprüft und als Billigstbieter wurde die BAWAG P.S.K Leasing GmbH eruiert. Das Angebot hat 60 Monatsraten in der Höhe von jeweils € 2.559,97 mit vierteljährlicher Zinsanpassung und eine Ankaufsrate am Ende der Laufzeit. Die Beauftragungssumme kann entsprechend der technischen Angebotssumme um einige Prozent variieren.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung am 11. September 2012 der Leasingfinanzierung die Zustimmung erteilt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/6170/7020 Bauhof/Leasingzahlungen

Gemeinderat Neubauer findet die unterschiedlichen Leasingraten seltsam.

Stadtrat Weinerek stellt dazu fest, dass sich die Leasingfinanzierung bei teuren Bauhofgeräten in der Vergangenheit bewährt hat.

Bei 4 Gegenstimmen (FPÖ und Gemeinderat Neubauer) genehmigt.



b) Ankauf Multifunktionsgerät

Der Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach arbeitet in einigen Bereichen mit Geräten, die veraltet sind bzw. den aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht mehr entsprechen. Für das Gießen der Blumen und Grünanlagen wird z.B. ein altes Güllefass mit Traktor verwendet, wobei zur Bedienung notwendig ist, zwei bis drei Mitarbeiter einzusetzen. Auch in den Bereichen Winterdienst sowie in der Grünraumpflege sind die derzeit vorhandenen Geräte knapp bemessen, sodass hier immer wieder – auch reparaturbedingt - Engpässe auftreten.

Aus all diesen Gründen wurde bereits vor einiger Zeit die Überlegung angestellt, ein Trägergerät anzukaufen, das mit den zugehörigen Auf- und Anbauten in verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Einsatzgebieten verwendet werden kann: Gießgerät für Bewässerung der Grünanlagen im Sommer, Mähwerk für Grünanlagenpflege, Saugkombination für die Blattentfernung im Herbst, Schneepflug und Streuvorrichtung für den Winterdienst.

Der Vorteil liegt insbesondere darin, dass mit nur einem Trägergerät bei akzeptablen Rüstzeiten all diese Arbeiten erledigt werden können. Dies macht vor allem auch betriebswirtschaftlich Sinn, da das Trägergerät mit einer entsprechenden Jahresleistung sehr gut ausgelastet werden kann.

Weiters erlaubt das Gerät in einzelnen Bereichen, wie etwa beim Gießen der Grünflächen im Sommer, mit deutlich weniger Personal das Auslangen zu finden. Konkret kann die Arbeit dann von einem Mitarbeiter durchgeführt werden (statt bisher 2-3). Aufgrund all dieser Überlegungen wurden am 26. September 2011 bzw. am 13 März 2012 auch unter Beteiligung von Mitgliedern des GRA 2 zwei Geräte, nämlich das „Multicar Tremo“ und das „Ladog T1250“ besichtigt, Probe gefahren und festgestellt, dass damit den Anforderungen der Gemeinde entsprochen werden kann. Ein intensiv durchgeführter technischer Vergleich ergab, dass das Multicar Tremo Vorteile gegenüber dem Lado T1250 aufweist.

In der Sitzung vom 23. April 2012 befürworteten die Mitglieder des GRA 2 grundsätzlich den Ankauf und legten fest, dass dieser nur dann erfolgen darf, wenn eine entsprechende Finanzierung gegeben ist. Nachdem der zuständige GRA 1 in der Sitzung vom 11. September 2012 den Abschluss eines Leasingvertrages zur Finanzierung des Multifunktionsgerätes genehmigt hat, ist die aufschiebende Bedingung des GRA 2 zum Ankauf des Gerätes damit erfüllt.

Im technisch aktualisierten Anbot der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Strasswalchen, vom 10. September 2012 beträgt der Preis für das Trägergerät inklusive sämtlicher Zusatzgeräte € 149.988,- inkl. USt. Eine eigene Ausschreibung der Stadtgemeinde Mistelbach für das Gerät ist nicht erforderlich, da von der Bundesbeschaffung eine solche bereits durchgeführt wurde und auf den im Zuge dieses Verfahrens festgestellten Preis bzw. die dabei vereinbarten Konditionen zurückgegriffen werden kann.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Das Multifunktionsgerät „Multicar Tremo“ soll inklusive aller angebotenen Anbaugeräte zum Preis von € 149.988,00 inkl. USt. von der Firma Stangl, Reinigungstechnik GmbH., 5204 Strasswalchen, angekauft werden.

Die Bedeckung ist durch den im GRA 1 behandelten Leasingvertrag gegeben.



Bei Inanspruchnahme der von der Bundesbeschaffung durchgeführten Ausschreibung, die einige für die Stadtgemeinde Mistelbach sehr vorteilhafte Konditionen bietet (zusätzliches Jahr Garantie, etc.) ist eine Verwaltungscharge in der Höhe von 0,4 % vom Verkaufspreis über die Firma Stangl an die Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, abzuführen. Dadurch erhöhen sich die Gesamtanschaffungskosten um € 599,95 auf € 150.587,95 inkl. USt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (FPÖ und Gemeinderat Neubauer) genehmigt.

c) Viertelstierheim Dechanthof Mistelbach

Der Baubeirat für den Neubau des Viertelstierheim Dechanthof Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 5. September 2012 auf Grund der vom Land Niederösterreich durchgeführten Vergabeverfahren folgende Beauftragungen beschlossen:

Abbrucharbeiten Fa. Winter Transporte GmbH, 2151 Asparn/Zaya	€ 88.493,73
Bodenaustausch Fa. Winter Transporte GmbH, 2151 Asparn/Zaya	€ 90.095,--
Baumeisterarbeiten Alpine Bau GmbH, 3580 Horn	€ 697.383,97
Zimmererarbeiten Zimmerei Kärnten, 9020 Klagenfurt	€ 203.573,70
Lüftungsinstallation Babak Gebäudetechnik GmbH, 1210 Wien	€ 81.975,43
Elektroinstallation Elektro Leonbacher GmbH, 2100 Stetten	€ 112.176,21
Spenglerarbeiten Ing. Hofer GesmbH, 2193 Wilfersdorf	€ 122.947,40
Trockenbauarbeiten WKS Isoliergesellschaft m.b.H., 3500 Krems	€ 15.152,95
Fliesenlegerarbeiten Fuchsberger GmbH, 3362 Mauer	€ 24.505,--
Schlosserarbeiten Fa. Metallbau Hülmbauer GmbH, 3300 Amstetten	€ 318.076,06
Bodenbeschichtungsarbeiten Creativboden GmbH, 4050 Traun	€ 41.184,88



Maler- und Anstreicherarbeiten Leopold Hammerbacher GmbH, 2193 Wilfersdorf	€ 24.512,87
Fenster aus Kunststoff Ing. Gloss Robert e.U., 2170 Poysdorf	€ 25.495,30
Bautischlerarbeiten Holzwerkstatt Pechhacker GmbH, 3251 Purgstall	€ 78.041,48
Einfriedung Liegenschaft H+S Zauntechnik GmbH, 1110 Wien	€ 12.752,--

Weiters wurde in der Sitzung des Baubeirates am 5. September 2012 die Einholung der Zustimmung für die an diesem Tage noch nicht feststehenden Gewerke im Umlaufwege beschlossen.

Herr Ing. Heinz Kienast von der Abteilung Landeshochbau des Amtes der NÖ Landesregierung hat am 11. Oktober 2012 schriftlich mitgeteilt, dass alle Baubeiratsmitglieder der Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationen per Umlaufbeschluss zugestimmt haben:

Heizungs- und Sanitärinstallationen Fa. Hauer Ges.m.b.H., 3874 Litschau	€ 211.707,05
--	--------------

Alle Beträge exkl. USt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Neubauer fragt nach, ob tatsächlich die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Alpine erfolgen soll, obwohl den Medien Berichte über wirtschaftliche Turbulenzen dieser Firma zu entnehmen sind.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg. Rat Weidlich stellt fest, dass die gesamte Prüfung der Arbeitsvergaben über das Land NÖ erfolgt ist und das Land NÖ über die Problematik bei der Fa. Alpine informiert ist.

Gemeinderat Benitschka stellt die Frage, ob es stimmt, dass die vorgenannten Arbeitsvergaben beim Dechanthof entsprechend der bisherigen Beschlüsse über das Land NÖ finanziert werden. Dies wird bejaht.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Neubauer) genehmigt.

d) Schule Hüttendorf, Dachsanierung

Aufgrund des geplanten Ausbaues des in der Schule Hüttendorf untergebrachten FF-Hauses muss die Dachhaut sowie der Dachstuhl des Gebäudes ausgetauscht bzw. saniert werden. Durch das hohe Alter der Dacheindeckung ist bereits der Dachstuhl in Mitleidenschaft gezogen worden. Weiters ist nicht auszuschließen, dass bei weiteren Wassereintritten auch die Gebäudesubstanz beschädigt wird. Um dem entgegen zu halten, wurden vom Ortsvorsteher von Hüttendorf unverbindliche Preisauskünfte im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.



Die Verwaltung kommt nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Ing. Hofer GesmbH., 2193 Wilfersdorf | € 44.095,62 excl. USt. |
| 2. Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Mitte, 2136 Laa/Thaya | € 52.047,28 excl. USt. |
| 3. Karl RIEPL, 2151 Asparn/Zaya | € 53.632,00 excl. USt. |

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sanierung der Dachhaut und des Dachstuhles soll an den Billigstbieter, Firma Ing. Hofer GmbH., 2193 Wilfersdorf, zum Preis von € 44.095,62 excl. USt., vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/8530-6140

Einstimmig genehmigt.

e) Doppelcontainer für Stadt-Museumsarchiv

Es wurden Preisauskünfte für den Ankauf eines Doppelcontainers eingeholt:

Fa. Containex:		Fa. CHV	
Neupreis	€ 8.890,--		
Gebraucht	€ 6.900,--	Gebraucht	€ 5.500,--

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. und ohne Transportkosten.
Transportkosten und Montagekosten können mit rund € 700,-- geschätzt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein gebrauchter Container bei der Fa. CHV angekauft werden.
Voraussetzung ist die baubehördliche Bewilligung für die Aufstellung und ein einheitlicher Anstrich aller Container.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 vorgesehen.

Einstimmig genehmigt.

f) Frequenzwelle – Anbot Team Schaffner

Die Firma Infrapool macht seit mehreren Jahren kontinuierlich die jährlichen Fußgängerfrequenzerhebungen für Mistelbach. Diese Fußgängerfrequenzerhebungen werden regelmäßig in der zweiten Oktoberwoche durchgeführt. GR Harrer ersucht im Namen der Wirtschaft, dass diese für die Stadtentwicklung wichtige Erhebung in Anbetracht der Eröffnung des G3 Shopping Resorts Gerasdorf gemacht wird.



Die Fa. Infrapool hat dafür rechtzeitig ein Anbot gelegt.

Nach Auskunft der Fa. Infrapool wird diese Frequenzzählung von NAFES gefördert, wenn die Nettokosten über € 3.000,- liegen. Die Fa. Infrapool schlägt daher einen Pauschalvertrag für zwei Frequenzzählungen vor, um die Förderkriterien für NAFES zu erfüllen.

Das konkrete Anbot für die Passantenfrequenzerhebung vom September 2012 liegt vor. Es weist für die Frequenzzählung in den Jahren 2012 und 2013 an vier Standorten (zwei Standorte am Hauptplatz, je ein Standort im FMZ M-City und EKZ-Interspar) für die Dauer einer Woche einen Pauschalpreis von € 3.500,- exkl. MwSt. aus.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Diese Frequenzzählungen sind eine wichtige Grundlage für alle Überlegungen zur Attraktivierung der Einkaufsstadt Mistelbach. Sie sollen daher durchgeführt werden.

Damit die NAFES Fördermittel beansprucht werden können, soll der Auftrag - wie angeboten - für zwei Jahre erteilt werden.

Die Abrechnung soll jedoch wie bisher je Zählung, in zwei Raten, vor und nach der Zählung erfolgen.

Der Fa. Infrapool soll aufgrund ihres Angebotes vom 7. September 2012 der Auftrag zur Durchführung der Passantenfrequenzerhebung Mistelbach in den Jahren 2012 und 2013 zum angebotenen Pauschalpreis von € 3.500,- exkl. MwSt. erteilt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/3631/72807 Zentrum

Bei 5 Gegenstimmen (Stadtrat Ladengruber, Gemeinderat Fröhlich und 3 FPÖ) genehmigt.

g) KG Hörersdorf - Brunnenschutzgebiet, weitere Vorgangsweise

Unter Bezugnahme auf den im Bericht des Bürgermeisters bekannt gegebenen Sachverhalt wird beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Vorgangsweise beschließen:

Nach Vorlage der Mischbarkeitsanalyse soll vom Planungsbüro Lang ein Antrag bei der Wasserrechtsbehörde für die Mischung des Wassers aus dem Brunnen Hörersdorf und dem Brunnen Mistelbach im Anzeigeverfahren eingebracht werden.

Zur weiteren Erkundung und Feststellung der Größe und der Erstreckung des Einzugsgebietes der Brunnenanlagen im Brunnenfeld Hörersdorf sollen an den bestehenden Grundwassersonden (insbesondere Sonde 3) Pumpversuche durchgeführt werden.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird für den vorgeschlagenen Pumpversuch Angebote einholen und die entsprechend Beschlüsse herbeiführen.

Da im Zuge von Zusammenlegungen der Grundstücke in Hörersdorf nun das engere Brunnenschutzgebiet nicht mehr parzellenscharf ist, soll die Stadtgemeinde Mistelbach mit einem Geometer die Fassungszone als eigene Grundstücke (jeweils für den Brunnen Hörersdorf und den Brunnen Mistelbach) ausweisen.



Die Vorlage soll bei der Wasserrechtsbehörde bis zum 31. Dezember 2012 erfolgen.
Der Geometer Swatschina soll mit diesen Arbeiten zu den üblichen Honorarsätzen beauftragt werden.

Die finanzielle Bedeckung ist durch den Ansatz OH 1/850100/010000 Instandhaltung Wasserversorgungsanlage oder durch einen Ansatz im AOH z. B. Projekt 79 Wasser – Neue Brunnen 5/850900/050300 abzudecken.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Wohnbauförderung

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Ansuchen Nr. 1933 bis 1939 (siehe Beilage) um Zinsenzuschüsse im Rahmen der Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Gewerbeförderung

- a) Die Gastronomiebetriebs Ges.m.b.H., E & M Diesner, Landesbahnstraße 2, 2130 Mistelbach,

ersucht mit Eingabe vom 21. Juni 2012 um Förderung eines Darlehens bei der Volksbank Weinviertel, 2130 Mistelbach, nach den Richtlinien der Gewerbeförderung der Stadtgemeinde Mistelbach. Das aufzunehmende Darlehen dient zur Finanzierung der Dachsanierung des Betriebsgebäudes. Die Investitionskosten belaufen sich lt. vorgelegter Kostenaufstellung auf € 97.953,74 (netto).

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2012 empfohlen, dem Gastronomiebetrieb Diesner nach Vorlage von Zahlungsbelegen einen Zinsenzuschuss für ein Darlehen in der Höhe von € 19.590,75 zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) Kommunalsteuer Lehrlinge 2011/13

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Fussl Modestraße	1	Lehrling	€	79,98
Kika	8	Lehrlinge	€	1.670,20
Gesamt	9	Lehrlinge	€	1.750,18



Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2012 empfohlen, der Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Darlehensaufnahmen

Für die im Voranschlag 2012 vorgesehenen Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Vorhaben „Stadtsaal Sanierung“ und „Kindergarten Paasdorf/Hörersdorf“ wurden von den in Mistelbach ansässigen Banken Angebote eingeholt, die jetzt vorliegen.

Aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Finanzmarkt wurden in Bezug auf eine allfällige Garantie des Aufschlages unterschiedliche Angebote gelegt. Allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde, wie im Finanz Jour Fixe vereinbart, als Entscheidungshilfe die Zusammenfassung der vorliegenden Angebote übermittelt.

Aufgrund der angebotenen Verzinsung wird sich die Entscheidung auf die Bawag P.S.K. und die Erste Bank Mistelbach einschränken.

Darlehen-Ausschreibung

	Kindergarten Paasdorf/Hörersdorf € 325.000,--			Stadtsaal Sanierung - € 160.000,--		
	Aufschlag auf 6 M €uribor	Bes. Bedingungen lt. Anbot		Aufschlag auf 6 M €uribor	Bes. Bedingungen lt. Anbot	
Bank Austria	1,250%	klm/360	laut Ausschreibung 30/360	1,250%	klm/360	laut Ausschreibung 30/360
Bawag P.S.K.	1,200%	Aufschlag fix für 10 Jahre, danach Neuverhandlung		1,200%	Aufschlag fix für 10 Jahre, danach Neuverhandlung	
Erste Bank	1,030%	Aufschlag nicht garantiert		1,030%	Aufschlag nicht garantiert	
Hypo NÖ	1,790%	Aufschlag nicht garantiert		1,790%	Aufschlag nicht garantiert	
Raiffeisen- bank	1,375%	Aufschlag nicht garantiert		1,375%	Aufschlag nicht garantiert	
Volksbank	1,490%	Aufschlags- garantie nicht gesondert angeführt		1,490%	Aufschlags- garantie nicht gesondert angeführt	

Ein Angebot mit einer Garantie über die Höhe des Aufschlages auf die gesamte Laufzeit (25 Jahre) kann aufgrund des derzeitigen Finanzmarktes von keiner anbietenden Bank gegeben werden!



Der Vorsitzende ersucht um Diskussion, welches der beiden besten Angebote angenommen werden soll.

Gemeinderat Benitschka fragt nach, warum wieder ein Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor ausgeschrieben wurde, der 3-Monats-Euribor sei immer günstiger.

Stadtrat Weinerek stellt die Frage, warum es überhaupt zwei Vorschläge gibt. Der Bürgermeister müsse sich seiner Verantwortung stellen. Für ihn sei das BAWAG-Angebot das Beste.

Stadtrat Seltenhammer stellt fest, dass der Vertrag der BAWAG mit dem angebotenen Fixaufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 1,200 % für zehn Jahre noch nicht vorliegt und daher die Angelegenheit zurückgestellt werden soll.

Stadträtin Brandstetter ist ebenfalls der Meinung, dass noch nicht abgestimmt werden soll, weil der Vertrag noch nicht vorliegt.

Gemeinderat Bgm. a. D. Reg. Rat Weidlich stellt zur Feststellung von Gemeinderat Benitschka fest, dass es falsch ist, dass der 3-Monats-Euribor immer günstiger ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die gegenständliche Angelegenheit zurückgestellt und nochmals dem GRA 1 zugewiesen wird.

Die Vorgangsweise wird einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Nahversorgungsmittel

Die Stadtgemeinde Mistelbach gewährt an Betriebsinhaber, die in einer Katastralgemeinde von Mistelbach einen Nahversorgungsbetrieb mit fixem Standort und ein ausreichendes Warensortiment führen, eine monatliche nicht rückzahlbare Beihilfe.

Um Förderungen im Sinne der Richtlinien hat die Bäckerei Zimmer, die drei fixe Standorte betreut, für die Zeit vom 1. Juni 2011 bis 31. Mai 2012 angesucht.

Ebenso sind Förderungsansuchen von mobilen Nahversorgern, die die Bevölkerung in einigen Katastralgemeinden und in Bereichen von Mistelbach mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen, eingelangt.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2012 folgende Förderungen empfohlen:

Firma	für Katastralgemeinde			Gesamtförderung	
ZIMMER	Eibesthal	12 Monate	á € 145,35	1.744,20	
ZIMMER	Paasdorf	12 Monate	á € 145,35	1.744,20	
ZIMMER	Hörersdorf	12 Monate	á € 145,35	<u>1.744,20</u>	€ 5.232,60
ÖFFERL	Frättingsdorf	12 Monate	á € 36,34		€ 436,08
REISS	Kettlasbrunn	12 Monate	á € 72,68		€ 872,16
ROLLA, Hr.Enne	Siebenhirten	10 Monate	á € 72,68		€ 726,80

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 13.) Ausgaben-Rahmensperre 2012

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 11. September 2012 empfohlen, die restlichen Mittel der Ausgaben-Rahmensperre für das Jahr 2012 für Ermessensausgaben nicht frei zu geben. Von diesem Sachverhalt sind alle Ausschüsse und deren SachbearbeiterInnen mit dem Hinweis von der unbedingten Einhaltung der Budgetansätze nicht abzusehen, schriftlich zu verständigen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) A.o. Zuwendung - Kinderweihnachtsgeld

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Mistelbach ersucht mit Eingabe vom 18. September 2012, den Bediensteten der Stadtgemeinde, die eine Kinderzulage für wenigstens ein Kind erhalten, anlässlich des Weihnachtsfestes für jedes dieser Kinder eine einmalige außerordentliche Zuwendung unter der Voraussetzung, dass auch die NÖ Landesregierung heuer wieder die a.o. Zuwendung für ihre Bediensteten bewilligt, zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Grundverkehr

A) Grundankauf

Benefizium zum Hl. Johannes

Mit dem Benefizium, vertreten durch Erzdiözese Wien, Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten, 1010 Wien, Wollzeile 2/3, wurde entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 14. Oktober 2003 eine Vereinbarung getroffen, wonach die Gemeinde sich verpflichtet, jenes Grundstück GST-NR 6689, KG Mistelbach, das vom Benefizium im Tauschweg von der Stadtgemeinde erworben wurde, bis längstens 31. Juli 2013 rechtskräftig als Bauland umzuwidmen. Für den Fall, dass die Umwidmung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, besteht die Verpflichtung der Gemeinde, das Grundstück zum Preis von insgesamt € 435.962,18, das entspricht einem Preis von € 23,26/m², anzukaufen.

Da sich seit dem Jahr 2003 die rechtlichen Bestimmungen der Raumordnung geändert haben, ist eine Genehmigung der Umwidmung des gesamten GST-NR 6689 durch die Aufsichtsbehörde nicht mehr zu erwarten. Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2012 beschlossen, dass ein Ankauf des gesamten Grundstückes mangels Bedarfes einerseits und aus finanziellen Gründen andererseits abzulehnen ist.



Das Bauamt wurde daher beauftragt, jene Umwidmung von Teilflächen von GST-NR 6689 sowie des ebenfalls im Eigentum des Benefiziums stehenden Nachbargrundstückes GST-NR 6690 in Bauland in der 34. Änderung des örtlichen ROP und BP aufzunehmen, die aus Sicht der Raumplanung nachvollziehbar und sinnvoll und deren Genehmigung durch das Land NÖ daher realistisch ist.

Darüber wurde das Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Erzdiözese Wien, informiert. Dieses stellte in der Besprechung vom 19. September 2012 dar, dass es mit dieser von der ursprünglichen Vereinbarung abweichenden Umwidmung zwar grundsätzlich einverstanden sei, als Verwalter des Kircheneigentums jedoch nur einer Lösung zustimmen könne, die insgesamt weder wertmäßigen noch flächenmäßigen Verlust bedeute.

In weiterer Folge teilte das Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten mit, dass eine Lösung angestrebt werde, bei der seitens der Stadtgemeinde die maximale Flächenumwidmung umgesetzt und die Restfläche abgelöst wird.

Seitens der Stadtgemeinde wird angestrebt, die mit dem Benefizium bestehende Vereinbarung in der Weise zu erfüllen, dass das im Eigentum des Benefiziums stehende GST- NR 6689 sowie das ebenfalls dem Benefizium gehörige, benachbarte GST-NR 6690 in Bauland umgewidmet werden, soweit das nach den derzeit bestehenden raumordnungsrechtlichen Bestimmungen möglich ist. Die verbleibende Restfläche ist dem Benefizium von der Stadtgemeinde zum Preis von € 23,26/m² abzulösen. Die Größe der abzulösenden Restfläche steht erst nach Genehmigung der 34. Änderung des örtlichen ROP und BP durch die Aufsichtsbehörde fest

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Grundverkauf

a) NÖ Friedenswerk gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH, **Projekt Frieden „Dr. Körner-Straße“**

Die, an den „Russenfriedhof“ angrenzenden Teilflächen der Grundstücke GST-NR 900/1, 903/1, 906/3, 908/3, KG Mistelbach, wurden im Jahr 2011 der Gemeinde von den vormaligen Eigentümerinnen Kaufmann Theresia, Parth Rosalia und Rogner Anna zum Preis von € 30,-/m² zum Kauf angeboten.

Auf Grund der an das Projekt Försterweg angrenzenden Lage dieser Grundstücke erschien bei Errichtung der Infrastruktur und nachfolgender Schaffung von drei Bauparzellen ein Inklusiv-Verkaufspreis von € 119,-/m² realistisch und der Ankauf infolgedessen für Siedlungserweiterung sinnvoll. Der Ankauf wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2011 genehmigt.

Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Frieden“ reg. Genossenschaft mbH, Hietzinger Hauptstraße 119, 1130 Wien, zeigte sich nach einem Informationsgespräch am 05. Juli 2012 am Ankauf der Liegenschaft interessiert und ersuchte die Gemeinde, ein Angebot exkl. der Aufschließungskosten zu legen.



Seitens der Gemeinde wurde, ausgehend vom Preis in Höhe von € 119,--/m² inklusive aller Aufschließungskosten (Straße, Wasser, Kanal) ein Verkaufspreis in Höhe von € 92,39/m² ermittelt und die gewünschte Fläche zu diesem Preis vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien zum Kauf angeboten. In diesem Kaufpreis wurden der Ankaufspreis inkl. der damit verbundenen Kosten und Gebühren sowie die für die Umsetzung des Bauprojektes anfallende Abtretungsfläche berücksichtigt. Weiters die Tatsache, dass die gesamten Liegenschaften zu einem Mischpreis angekauft wurden, da der westliche Teil als Grünland-Spielplatz gewidmet ist.

Mit Schreiben vom 12. September 2012 übermittelte die NÖ Friedenswerk GmbH, eine Tochtergesellschaft der Frieden Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, nunmehr ein verbindliches Kaufanbot für die Teilflächen der oa. Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 2.000 m².

Geplant ist laut Information von Prok. Bmstr. Ing. Scharinger (Leiter der Technik Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden), „...einen Baukörper mit einem Kellergeschoß mit 3 Wohnebenen (EG, OG und DG) zu errichten. Es handelt sich um ein Punkthaus mit einem Stiegenhaus, welches barrierefrei nach den Richtlinien der NÖ Wohnbauförderung errichtet werden soll. Insgesamt werden ca. 18 Wohneinheiten mit ca. 1.275 m² und den zugehörigen PKW-Abstellplätzen in einer Tiefgarage geschaffen. Alternativ wird angedacht, die Stellplätze im Freien anzuordnen und auf den Keller zu verzichten. Die Konsequenz wäre der Verzicht auf 2 Wohneinheiten mit ca. 120 m² Wohnnutzfläche.“

Der Zeithorizont ist derzeit so angedacht, dass nach dem Ankauf die Einreichung im Gestaltungsbeirat erfolgt und das Projekt für die Vergabe der Fördermittel in der Frühjahrssitzung aufbereitet wird. Nach positiver Beurteilung durch den Gestaltungsbeirat erfolgt die baubehördliche Abwicklung. Nach Zusicherung der Fördermittel kann, einen optimalen Verlauf (Gestaltungsbeirat, Baubescheid, Förderung, etc.) vorausgesetzt, mit einem Baubeginn spätestens im Winter 2013/2014 gerechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Wohnungen im Sommer/Herbst 2015 übergeben werden können. Der Zeitplan ist natürlich abhängig von der Zusicherung der Fördermittel.“

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf einer Teilfläche der oa. Grundstücke im Gesamtausmaß von ca. 2.000 m² zu einem Bauland-Nettopreis von € 92,39/m² exkl. der Aufschließungskosten gem. § 38 Nö BauO sowie Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussgebühr. Sämtliche mit der Vermessung sowie dem Ankauf anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wird das Wiederkaufsrecht der Gemeinde bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung (Baubeginn 5 Jahre, Fertigstellung des Wohnhauses 7 Jahre) grundbücherlich einverleibt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Weinerek stellt fest, dass das Projekt der NÖ Friedenswerk gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH über dem Russenfriedhof der schlechteste Standort für ein Mehrfamilienhaus sei. Der ganze Verkehr würde durch die Dr.-Körnerstraße gezogen. Auch die Gebäudehöhe sei an diesem Standort problematisch.

Bei 15 Gegenstimmen (8 SPÖ, 4 LaB und 3 FPÖ) genehmigt.



b) Hubeny Kurt, Siedlung Ebendorf

Herr Hubeny, 2135 Kottlingneusiedl 117, sucht um Verkauf der Gemeindeparz. GST-NR 840/5, Siedlung Ebendorf, mit einer Gesamtfläche von 763 m² zum Preis von € 52.015,-- an. Mit diesem Verkauf wird die letzte Bauparzelle in der Siedlung Hofäcker II verkauft und ist der Abverkauf der Bauparzellen damit abgeschlossen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf der Gemeindeparz. GST-NR 840/5, Siedlung Ebendorf, an Kurt Hubeny, im Ausmaß von 763 m² zum Preis von € 52.015,--. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wird das Wiederkaufsrecht der Gemeinde bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung (Baubeginn 5 Jahre, Fertigstellung des Wohnhauses 7 Jahre) grundbücherlich einverleibt. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern sind vom Käufer zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Tausch- und Ankaufsoption

Trinkler Andrea **für Projekt „Parzellierung Elisabethweg“**

Mit Beschluss des GRA 2 vom 24. Mai 2012 wurde die Abteilung Grundverkehr beauftragt, mit Frau Andrea Trinkler, Waldstraße 7, 2130 Mistelbach, eine Verkaufsoption für die ihr gehörigen Grundstücke GST-NR 5921 und 5922/1 zum Preis von € 33,-/m² abzuschließen.

Frau Trinkler war zum Verkauf ihrer Grundstücksfläche zunächst nicht bereit. Im Zuge der Verhandlungsgespräche konnte dann folgende Lösung erzielt werden:

Frau Trinkler erhält im Bereich des geplanten Siedlungsgebietes Elisabethweg eine Bauparzelle im Ausmaß von ca. 700 m², wobei der Preis der Bauparzelle mit € 119,-/m² bewertet wird. Der angeschlossene Plan, in dem die gewünschte Lage der Bauparzelle farblich markiert ist, ist integrativer Bestandteil der Vereinbarung. Das genaue Ausmaß der Bauparzelle wird im Zuge der Erstellung eines Teilungsplanes im Einvernehmen mit der Gemeinde und Frau Trinkler festgelegt. Abweichungen der Größe werden von Frau Trinkler insofern toleriert, als für die Gemeinde durch die Parzellierung keine unwirtschaftlichen (anderen) Bauparzellen entstehen sollen. Im Preis von € 119,-/m² sind die Aufschließungsabgabe nach der NÖ BauO sowie die Kanalanschlussgebühr und die Wasseranschlussgebühr enthalten.

Die auf Grund der Größe der Grundstücke von Frau Trinkler zugunsten von Frau Trinkler verbleibende Flächendifferenz wird durch den Ankauf durch die Gemeinde oder einen Dritten zum Preis von € 33,-/m² abgegolten.

Die im Zusammenhang mit dem Tausch anfallenden Kosten und Gebühren sind von den Tauschpartnern jeweils selbst zu tragen. Ausgenommen sind die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes zur Parzellierung des Bauplatzes, welche von der Stadtgemeinde zu tragen sind.



Sämtliche im Zusammenhang mit dem Grundstücksankauf anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde bzw. jenem Dritten zu tragen, der das Verkaufsangebot annimmt. Für den Verkäufer fallen im Zusammenhang mit dem Verkauf keine Kosten an.

Allfällige steuerrechtliche Verpflichtungen, die sich für den Verkäufer bzw. Tauschpartner aus dem Tausch bzw. Verkauf ergeben, sind davon ausgeschlossen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Dem Abschluss der Kauf- und Tauschoption mit Frau Andrea Trinkler für die Grundstücke GST-NR 5921 und 5922/1, KG Mistelbach, wird zugestimmt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Grundabtretung

a) KG Eibesthal, Unentgeltliche Abtretung ins öffentliche Gut für Gehsteig

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Gemäß Teilungsplan GZ 5672/12 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Gerhard Swatschina, vom 04. Mai 2012, werden folgende Flächen (Figuren 1-5) unentgeltlich in das öffentliche Gut abgetreten:

- Figur 1, Faber Laurentius, 43 m²
- Figur 2, Strobl Leopold und Gertraud, 23 m²
- Figur 3, Schöfbeck Wilfried, 11 m²
- Figur 4, Strobl Margarete, 20 m²
- Figur 5, DI Dr. Faber Ferdinand, 28 m²

Laut Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters ist bereits eine bestehende Straßenanlage vorhanden, der Teilungsplan ist daher gem. §15 LiegTG durchzuführen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Christoph Weiß und Viktoria Bodingbauer, unentgeltliche Abtretung ins öffentliche Gut aus Anlass der Grenzänderung im Bauland

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Christoph Weiß und Viktoria Bodingbauer, Am Berg 15, 2130 Paasdorf, haben entsprechend Bescheid vom 30. August 2012, Zahl: Ing. Ho/Pa-8952/2012, aus Anlass der Änderung von Grenzen laut Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen,



DI Gerhard Swatschina, 2130 Mistelbach, vom 12. März 2012, GZ 5550/11, die gem. § 12 Abs. 1 Z1 NÖ BauO 1996 nach den Straßenfluchtlinien zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehörende Teilfläche Figur 3 des GST-NR 6792, KG Paasdorf, im Ausmaß von 1 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Anton und Christine Öfferl, Abtretungsvertrag für unentgeltliche Abtretung in öffentliches Gut

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Anton und Christine Öfferl, 2134 Wultendorf 31, haben gem. Bescheid des Bauamtes vom 28. August 2012, Zahl: Ing. Ho/Pa-7885/2012, anlässlich der Änderung der Grenzen der Grundstücke GST-NR 298/1, 298/2 und • 163, KG Frättingsdorf, gemäß §12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 die zwischen den Straßenfluchtlinien liegenden Verkehrsflächen entsprechend Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, vom 16. Mai 2012, GZ 7928/2011, im Ausmaß von 52 m² (Figur 2), KG Frättingsdorf, unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten.

Mit dem oa. Teilungsplan wird laut Auskunft des vom Ehepaar Öfferl beauftragten Notares einerseits die Abtretung ins öffentliche Gut, andererseits ein entsprechend der Teilung abgeschlossener Kaufvertrag durchgeführt. Aus diesem Grund kann die Abtretung in diesem Fall nicht über das Vermessungsamt grundbücherlich durchgeführt werden, sondern ist ein Abtretungsvertrag als Rechtstitel zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes erforderlich. Die Beglaubigungskosten sind vom Ehepaar Öfferl zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

E) Eintragung eines Vorkaufsrechtes

Tierheim Dechanthof, „Die Gute Tat“

Um die Grundstücke GST-NR 6844 und 6845, derzeit EZ 5676, KG Mistelbach, mit GST-NR 6818, EZ 4182, KG Mistelbach, vereinigen zu können, ist es aus grundbuchstechnischen Gründen erforderlich, zunächst das auf EZ 5676 bestehende Vorkaufsrecht für den Verein „Die gute Tat- zum Wohl und Schutz der Tiere“ zu löschen. Nach der Grundstücksvereinigung wird das Vorkaufsrecht für die „Gute Tat“ in EZ 4182 grundbücherlich einverleibt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



F) Benützungsvereinbarung

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße/Abt. Brückenbau
Grundwassermesspegel, KG Hüttendorf

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2012 suchte das Amt der NÖ LReg, Gruppe Straße, Abteilung Brückenbau, darum an, zur Grundwasserbeweissicherung östlich des künftigen Kreisverkehrs Hüttendorf gemäß Auflage der UVP- Behörde einen Grundwassermesspegel auf GST-NR 3500/1, KG Hüttendorf, Eigentümerin Stadtgemeinde Mistelbach, errichten zu dürfen. Das Grundstück ist vis a vis dem Interspar gelegen, hat eine Gesamtfläche von 567 m² und ist derzeit in der Natur eine Grünfläche.

Der Pegel soll im Herbst 2012 errichtet werden, so dass zeitgerecht vor Baubeginn der Umfahrung eine qualitative und quantitative Beweissicherung sichergestellt wird.

Nach Auskunft des zuständigen Fachbereichsleiters, DI Klampfer, soll die Bohrung im Oktober 2012 durchgeführt und nach Rücksprache mit dem Amtssachverständigen für Grundwasserhydrologie bis zu 15 Jahre nach Fertigstellung der Umfahrung Mistelbach erhalten bleiben.

Mit dem Ansuchen wurde ein Plan übermittelt, aus dem ersichtlich ist, dass der Grundwassermesspegel am Rand des Grundstücks angrenzend zur Landesstraße 35 errichtet werden soll.

Seitens des für Einbauten auf Gemeindegrund zuständigen Sachbearbeiters, DI Bösmüller, bestehen keine Einwände und sollte die Vereinbarung aus seiner Sicht unentgeltlich abgeschlossen werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für die Errichtung eines Grundwassermesspegels auf GST-NR 3500/1, KG Hüttendorf, auf die Dauer von 15 Jahren ab Fertigstellung der Umfahrung Mistelbach, mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, Landeshausplatz 1, 3109 St. Pölten, seine Zustimmung erteilen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, vor Montage des Grundwassermesspegels ein Fotoprotokoll zu erstellen und zu übermitteln und binnen 3 Monaten nach Abbau des Grundwassermesspegels den vorherigen Zustand des Grundstückes wieder herzustellen. Der Stadtgemeinde erwachsen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Benützungsvereinbarung keine Kosten, insbesondere wird die Stadtgemeinde für allfällige Beschädigungen des Grundwassermesspegels durch Dritte schad- und klaglos gehalten. Der Grundwassermesspegel ist so zu errichten, dass Dritte nicht gefährdet werden, für allfällige im Zusammenhang mit der Errichtung entstehende Verkehrssicherungspflichten haftet der Vertragspartner.

Einstimmig genehmigt.



Zu 16.) Bestandverträge

a) ABA Mistelbach, Frättingsdorf – Änderung des Vertrages mit dem Öffentlichen Wassergut

Für die Kanalerrichtung in der KG Frättingsdorf war die Benützung des Grundstückes vom öffentlichen Wassergut notwendig, wodurch von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach mit dem Land Niederösterreich der Benützungsvertrag WA 1-ÖWG-33011/095-2008 abgeschlossen wurde.

Im Zuge der Kanalerrichtung in der KG Frättingsdorf haben sich jedoch geringe Abweichungen ergeben. Der bestehende Vertrag muss somit entsprechend der Kollaudierungsverhandlung mit der Wasserrechtsbehörde abgeändert bzw. ergänzt werden.

Es liegt somit der neue Vertrag WA 1-ÖWG-33011/095a-2008 vor.

In diesem Vertrag ist die Benützung der Grundstücke Nr. 1840/3, 1842 und 1843, EZ 745 in der Katastralgemeinde Frättingsdorf geregelt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Vertrag WA 1-ÖWG-33011/095a-2008 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Mistelbach, Hautplatz 6, 2130 Mistelbach, zustimmen.

Einstimmig genehmigt.

b) ABA Mistelbach, Kettlasbrunn – Änderung des Vertrages mit dem Öffentlichen Wassergut

Für die Kanalerrichtung in der KG Kettlasbrunn war die Benützung des Grundstückes vom öffentlichen Wassergut notwendig, wodurch von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach mit dem Land Niederösterreich der Benützungsvertrag WA 1-ÖWG-33022/170-2006 abgeschlossen wurde.

Im Zuge der Kanalerrichtung in der KG Kettlasbrunn haben sich jedoch geringe Abweichungen ergeben. Der bestehende Vertrag muss somit entsprechend der Kollaudierungsverhandlung mit der Wasserrechtsbehörde abgeändert bzw. ergänzt werden.

Es liegt somit der neue Vertrag WA 1-ÖWG-33022/170a-2006 vor.

In diesem Vertrag ist die Benützung der Grundstücke Nr. 4315/1, 4320 und 4322, EZ 2166 in der Katastralgemeinde Kettlasbrunn geregelt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Vertrag WA 1-ÖWG-33022/170a-2006 über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Mistelbach, Hautplatz 6, 2130 Mistelbach, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Mechtler Manfred und Anita, KG Mistelbach, Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag

Mit Beschluss des GRA 2 vom 24. Mai 2012 wurde bezüglich der weiteren Vorgangsweise betreffend der Liegenschaft Mechtler im Zusammenhang mit der Errichtung einer Brückenwaage und der damit ausgelösten Abtretungsverpflichtung folgendes festgelegt:

Abschluss eines Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages, wobei hinsichtlich GST-NR 1062 eine unentgeltliche Abtretung eines 3 Meter breiten Streifens entlang der B-46 Staatzer Straße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde und hinsichtlich GST-NR 1061 die Einräumung eines Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Mistelbach vorzunehmen ist.

Im Gegenzug ist es möglich, im Zuge der derzeit im Begutachtungsverfahren befindlichen Widmung eine Umwidmung der entlang der Mistel gelegenen Verkehrsfläche in Bauland vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 12. September 2012 teilte der von Herrn Mechtler beauftragte Anwalt, Mag. Thomas Stenitzer, mit, dass sein Mandant zur Abtretung einer Teilfläche von GST-NR 1062 entlang der Staatzer Straße sowie auf GST-NR 1061 entlang der Mistel zur Einräumung eines unterirdischen Leitungsrechtes, nicht jedoch zur Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes bereit sei. Dies wurde mit der sich auf diesem Teil der Liegenschaft befindlichen Trafostation begründet, auf welche der Eigentümer nicht verzichten könne. Weiters solle die Stadtgemeinde die Kosten für den in Zusammenhang mit der Abtretung zu errichtenden Teilungsplan übernehmen.

Da auf GST-NR 1061 entlang der Mistel in der Natur Bewuchs mit großen Bäumen gegeben ist und die Errichtung eines Weges in den nächsten Jahren daher wenig praktikabel erscheint, ist die Einräumung eines Fahrrechtes nicht unbedingt erforderlich. Allerdings sollte in Hinblick auf etwaigen zukünftigen Bedarf, Leitungen und Rohre unter GST-NR 1061 zu verlegen, auf die Möglichkeit der Einräumung eines (unterirdischen) Leitungsrechtes nicht verzichtet werden. Die Stadtgemeinde ist deshalb bereit, auf die Einräumung eines Fahrrechtes zu verzichten, im Gegenzug sind jedoch sämtliche anfallenden Kosten von Herrn Mechtler zu übernehmen.

Diese Vorgangsweise wurde vom GRA 2 in der Sitzung vom 20. September 2012 bzw. vom Stadtrat in der Sitzung vom 27. September 2012 genehmigt.

Zwischenzeitlich teilte RA Mag. Thomas Stenitzer mit Schreiben vom 3. Oktober 2012 mit, dass sein Mandant mit dem Abschluss des oa. Dienstbarkeits- bzw. Abtretungsvertrages sowie der Übernahme der Kosten einverstanden ist. Da die Erstellung des für den Abtretungsvertrag erforderlichen Teilungsplanes bis zum Gemeinderat am 15. Oktober 2012 zeitlich nicht möglich ist, soll zur Vereinbarung der Abtretungsverpflichtung ein Vorvertrag abgeschlossen werden.

Abschluss eines Abtretungsvertrages für die Abtretung eines 3 Meter breiten Streifens GST-NR 1062 entlang der B 46 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde. Zur rechtlichen Absicherung der Abtretungsverpflichtung ist ein Vorvertrag abzuschließen, mit welchem Herr Mechtler sich zur Abtretung verpflichtet. Ein entsprechender Teilungsplan ist von Herrn Mechtler so rasch als möglich erstellen zu lassen, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2012 vorzulegen. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages, mit dem die (unterirdische) Dienstbarkeit der Verlegung von Leitungen und Rohren zu Gunsten der Stadtgemeinde auf GRST-NR 1061, auf einem ebenfalls 3 Meter breiten Streifen, vereinbart wird.



Die Stadtgemeinde verzichtet auf die Einräumung des Fahrrechtes auf GST-NR 1061, im Gegenzuge sind die Kosten der Vermessung für die Abtretung sowie sämtliche mit der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung des Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten von Herrn Mechtler zu tragen.

Ein diesem Beschluss entsprechender Vorvertrag wurde vom Rechtsvertreter von Herrn Mechtler, Herrn RA Mag. Stenitzer übermittelt. Es kann daher seitens der Stadtgemeinde auf die Widmung öffentliches Gut entlang der Mistel verzichtet werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Bahnzeile 3, TOP 1, 2130 Mistelbach, Hildegard Sehn, Beendigung Mietvertrag

Frau Sehn, Mieterin der Gemeindewohnung Bahnzeile 3/1, ist am 10. September 2012 verstorben.

Gem. § 14 MRG i.d.g.F. wird der Mietvertrag durch den Tod des Mieters nicht (automatisch) aufgehoben. Die Enkelin der Mieterin, Frau Eva Sehn hat nunmehr bekanntgegeben, dass die Wohnung bereits geräumt wurde und übergeben werden kann. Der bestehende Mietvertrag ist daher zu beenden.

Der Mietvertrag mit dem Ehepaar Sehn wurde im Jahr 1953 abgeschlossen. Der zuständige Sachbearbeiter hat mitgeteilt, dass in der Wohnung vor Neuvermietung eine Generalsanierung durchzuführen ist, die Neuvermietung ist seiner Einschätzung nach im Jänner 2013 realistisch.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Beendigung des für die Wohnung Bahnzeile 3/1 bestehenden Mietvertrages per 30. September 2012 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Riepl Kurt, Vermietung Holzlagerplatz, KG Kettlasbrunn

Herr Riepl, In der Neustift 10, 2192 Kettlasbrunn, ersucht um Anmietung einer Teilfläche der Gemeindeparzelle GST-NR 4829, KG Kettlasbrunn, im Ausmaß von ca. 200 m² als Holzlagerplatz. Die Teilfläche liegt am Sonnenblumenweg und ist als Verkehrsfläche gewidmet, in der Natur ist sie eine Grünfläche.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages für die Dauer von 10 Jahren, Mietbeginn 01. November 2012. Die Miete beträgt jährlich € 12,-,- inkl. USt., aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist die gesamte Miete vor Unterfertigung des Mietvertrages durch die Gemeinde zu entrichten. Sollte die Gemeinde das Mietobjekt zur Realisierung von im öffentlichen Interesse gelegenen Projekten oder als Tauschobjekt benötigen, kann der Mietvertrag seitens der Vermieterin auch vorzeitig beendet werden. In diesem Fall ist die im Voraus entrichtete Miete zurückzuerstatten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



f) Hundeschule V.A.S.Z., Verlängerung des Mietvertrages

Der bestehende Mietvertrag für die Gemeindeparz. GST-NR. 6793, KG Mistelbach, mit der Hundeschule V.A.S.Z., Kellergasse 2, 2193 Hoberdorf, Verband für Ausbildung, Sport und Zucht für Hunde aller Rassen, vertreten durch DI Rudolf Knjzek, wurde mit 01. Jänner 2004 auf 10 Jahre abgeschlossen und endet somit mit 31. Dezember 2013. Die Hundeschule möchte eine neue Vereinshütte errichten, aufgrund der damit anfallenden Investitionen ersucht der Verein darum den Mietvertrag für weitere 15 Jahre zu verlängern. Der Mietzins beträgt derzeit € 491,15 jährlich inkl. USt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines neuen Mietvertrages ab 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2028, der Mietzins beträgt € 491,15 jährlich, wertgesichert. Bei Auflösung oder Beendigung des Vertrages sind die sich auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten nach Wahl der Gemeinde binnen 3 Monaten zu entfernen oder gehen ablösefrei in das Eigentum der Gemeinde über. Für die Errichtung von Baulichkeiten ist die Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin sowie eine baurechtliche Genehmigung durch das Bauamt erforderlich.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

g) Ullreich Erwin jun., Beendigung Pachtvertrag

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Der Pachtvertrag mit Herrn Ullreich Erwin jun., Schwemmzeile 32, 2130 Paasdorf für die Gemeindeparzelle GST-NR 5430 „Hahnkreuz“, KG Paasdorf, soll zum 30. September 2012 gekündigt werden, da das Grundstück für die Umfahrung benötigt wird. Herr Ullreich ist darüber informiert und einverstanden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Schön Helmut, Beendigung Pachtvertrag
Faber Heinrich, Abschluss Pachtvertrag

Herr Helmut Schön, Prälat Fried-Straße 40, 2130 Eibsthal, hat am 20. September 2012 bekannt gegeben, dass er den Pachtvertrag für eine Teilfläche der Gemeindeparzelle 4705/1, „In Hausäckern“, KG Eibesthal, so rasch als möglich beenden möchte.

In der Sitzung des Stadtrates vom 27. September 2012 wurde die einvernehmliche Beendigung des Pachtvertrages mit 31. November 2012 beschlossen.



Ab 1.12.2012 pachtet Herr Heinrich Faber, Oberort 17, 2130 Eibesthal, mit Einverständnis des Ortsvorstehers dieses Grundstück 4705/1 (Teilfläche) „In Hausäckern“, KG Eibesthal, im Gesamtausmaß von 0,4793 ha zum jährlichen Pachtzins von € 225,29/ha.
Der Pachtvertrag wird bis 30. September 2013 abgeschlossen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle der Beendigung des Pachtvertrages mit Herrn Helmut Schön und dem Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Heinrich Faber betreffend Gemeindeparzelle 4705/1 (Teilfläche), KG Eibesthal seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Blahota Rudolf, Abschluss einer unentgeltlichen Bittleihe

Herr Blahota Rudolf, Am Kirchenberg 1, 2132 Hörersdorf, sucht mit Schreiben vom 1. August 2012 um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für Gemeindeparzelle GST-NR 3167, KG Hörersdorf, im Ausmaß von ca. 7.476 m², als Weidefläche für seine Shropshare-Schafe und zur Lagerung von Trockenfutter, an.

Herr Ortsvorsteher Scheiner ist mit dem Abschluss einer Benützungsvereinbarung unter der Voraussetzung einverstanden, dass in Zeiten, in denen die Fläche nicht durch die Schafe beweidet wird, die Weidefläche für den Wildwechsel offengehalten wird.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Bittleihe (Prekarium) auf unbestimmte Zeit, die Benutzung ist mit der Pflege durch die Schafbeweidung abgegolten. Seitens der Gemeinde kann der Vertrag bei Eigenbedarf jederzeit beendet werden. Die Einfriedung ist von Herrn Blahota Rudolf so zu gestalten, dass in der Zeit, in der keine Beweidung durch die Schafe stattfindet, ungehinderter Wildwechsel möglich ist.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

j) Obendorfer Franz, Abschluss einer unentgeltlichen Bittleihe

Herr Obendorfer Franz, Elisabethweg 5/3, 2130 Mistelbach sucht um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für GST-NR 4439 (3.742 m²) zum Zwecke der Aufstellung und Betreuung von bis zu 10 Bienenstöcken an.

DI Kreutzer und OV Pleil sind mit dem Abschluss einer Vereinbarung einverstanden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Bittleihe (Prekarium) mit Herrn Obendorfer Franz für GST-NR 4439, KG Hüttendorf, beginnend mit 01. November 2012 auf unbestimmte Zeit für das Aufstellen von bis zu 10 Bienenstöcken. Seitens der Gemeinde kann der Vertrag bei Eigenbedarf unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist jederzeit beendet werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



k) KG Kettlasbrunn - Brücke Herrenzeile

Im Gesamtprojekt für die Errichtung der Herrenzeile ist auch der Neubau der Straßenbrücke über den Kettlasbach enthalten. Es hat mehrere Gespräche mit dem NÖ Land gegeben. Von der Abteilung Güterwegebau wurde der Stadtgemeinde Mistelbach eine Förderung in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde muss sich an den Errichtungskosten der Brücke zu 45 % beteiligen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten.

Die Erhaltungskosten werden von der Gemeinde zu 100 % getragen.

Die Errichtungskosten für die Brücke über den Kettlasbach in der Verlängerung der Herrenzeile beträgt ca. € 135.000,-. Der Gemeindeanteil beträgt daher € 60.750,-.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 5 haben den Abschluss des vorliegenden Vertrages der NÖ Landesregierung für die Errichtung der Brücke Kettlasbrunn empfohlen.

Bedeckung: Vorhaben 17 5/6120/0020/672

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Benützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach für Errichtung einer Straße

Die Fa. XXXLutz errichtet auf dem Grundstück 6739/1 (Eigentümer RAS Beteiligungs GmbH, konzernmäßig mit der XXXLutz-IMSE GesmbH verbundenes Unternehmen) ein Möbex-Einrichtungshaus und hat darum ersucht, auf einer Teilfläche der hinter dem Baugrundstück liegenden Gemeindeparz. GST-NR 6739/2 (Verkehrsfläche) eine Straßenanlage als Zufahrt zur hinteren Gebäudeseite zu errichten.

Vertragspartner der abzuschließenden Vereinbarung sind die Stadtgemeinde und die XXXLutz-IMSE GmbH.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde und XXXLutz-IMSE GmbH betreffend Errichtung einer Straßenanlage auf einer Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 6739/2 als Zufahrtsstraße für das von XXX-Lutz auf GST-NR 6739/1 errichtete Möbex-Einrichtungshaus.

Seitens der Gemeinde wird der Errichtung der Straßenanlage auf Gemeindegrund unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

Kostenübernahme durch XXXLutz-IMSE GmbH für folgende Leistungen:

Sämtliche mit der Errichtung der Straßenanlage anfallenden Kosten inkl.

- Straßenbeleuchtung
- Herstellung der Gas-, Wasser- und Stromleitungen
- Herstellung der Wasserleitung durch die Stadtgemeinde im Auftrag und auf Rechnung des XXXLutz-IMSE GmbH
- Herstellung der für die durchzuführenden Verwaltungsverfahren erforderlichen Pläne



- Umsetzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes
- Kosten der durchzuführenden Verwaltungsverfahren
- Kosten für allenfalls erforderliche Beschilderung.
- sämtliche Planungen sind im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde durchzuführen
- Die Straßenanlage und Wasserleitung gehen nach Errichtung und Abnahme durch die Stadtgemeinde in deren Eigentum über.
- Die Stadtgemeinde übernimmt ab diesem Zeitpunkt Erhaltung und Wartung für Straße und Wasserleitung sowie laufende Betreuung für den Winterdienst und Verkehrssicherungspflichten

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Förderung von Abbruchkosten

a) Hawel Ursula und Ing. Alfred, 2192 Kettlasbrunn, In der Neustift 9,

ersuchen mit Eingabe vom 14. September 2012 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten im Zuge ihres Zu- und Umbaus.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung, ausgestellt am 1. September 2012, € 19.814,24.

Die Bewilligung zur Errichtung des Zu- und Umbaus zwischen der bestehenden Garage und dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 735, EZ 476, KG Mistelbach, Winzerschulgasse 10, erfolgte mit Bescheid vom 18. März 2008, Ing.Ho/Dr-1909-2008. Die Bewilligungsfrist wurde am 12. Jänner 2010 verlängert.

Auflagen zu den Abbrucharbeiten wurden in der o.a. Baubewilligung angeführt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Belege der Familie Hawel einen Zuschuss in der Höhe von € 2.616,22 zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.



b) Loibl Gerhard, 2130 Ebendorf, Lehargasse 6,

ersucht mit Eingabe vom 6. August 2012 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung, ausgestellt am 31. Mai 2012, € 12.480,--.

Die Kenntnisnahme der Bauanzeige über den beabsichtigten Abbruch der bestehenden Baulichkeit auf dem Grundstück Nr. 864/3, EZ 867, KG Ebendorf, Lehargasse 6, wurde mit Schreiben vom 18. April 2012, Zl.Ing.Ho/mh-3770-2012, erteilt.

Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem bestehenden Kellergeschoß der Brandruine sowie die Errichtung eines überdachten Stellplatzes als eigenes Bauwerk wurde mit Bescheid vom 23. Juli 2012, Zl. Ing.Ho/St-6329-2012, bewilligt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Belege Herrn Gerhard Loibl ein Zuschuss in der Höhe von € 2.616,22 zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.

c) Schöllner Eva und Othmar, 2130 Ebendorf, Ebendorfer Hauptstraße 34,

ersuchen mit Eingabe vom 3. Juli 2012 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten. Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung, ausgestellt am 20. April 2012, € 9.486,60. Die Abbruchgenehmigung der bestehenden Baulichkeit auf der Parz.Nr. 83, EZ 2533 in der Katastralgemeinde Hüttendorf, Im Dorf 14, wurde mit Bescheid vom 27. Februar 2008, Zl.Ing.Ho/Dr-1076-2008, erteilt. Der Bescheid erging an die damalige Eigentümerin Claudia Schönböck.

Die Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses samt Nebengebäude, Carport und Einfriedungsmauer auf dem angeführten Grundstück erfolgte mit Bescheid vom 19. Juli 2011, Ing.Ho/St-4823-2011.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Belege Schöllner Eva und Othmar einen Zuschuss in der Höhe von € 2.616,22 zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.



Zu 19.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 34, Stellungnahme

Die Änderung 34 des örtlichen Raumordnungsprogrammes u. Bebauungsplanes ist in der Zeit vom Mittwoch, 18. Juli 2012 bis Mittwoch, 29. August 2012, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden 2 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen werden dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Im Detail handelt es sich dabei um folgende Stellungnahmen:

Das Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten hat, sowie bei jedem Verfahren, darauf hingewiesen, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen von jeglicher Verbauung freigehalten werden sollen. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der Abt. Wasserbau festgelegt werden.

Stellungnahme des Bauamtes:

Diese Vorgabe ist dem Bauamt durchaus bewusst und wird bei Neuwidmungen immer und bei bestehenden Widmungen, sofern es noch möglich ist, auch umgesetzt.

A) Zu 1.1.1. – Rieder Frättingsdorf / Rückwidmung

Herr Christian Kober, Wieselweg 44, 2132 Frättingsdorf ist Eigentümer der Liegenschaft Grundstück Nr. 191/6, KG Frättingsdorf und hat beim Einblick in die Auflageunterlagen festgestellt, dass der zwischen seinen Grundstücken Nr. 191/6 und 191/7 befindliche Grundstücksteil (Grundstück Nr. 191/8) weiter als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Nachdem die Baulandwidmung auf der nördlich angrenzenden Liegenschaft zurückgenommen wird und hier auch die öffentliche Verkehrsfläche ebenfalls in Grünland-Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden soll, ersucht er, die Liegenschaft Grundstück Nr. 191/8 ebenfalls wieder als Grünland-Land- und Forstwirtschaft auszuweisen.

Stellungnahme des Bauamtes:

Aus derzeitiger Sicht ist ein Nutzen der gegenständlichen öffentlichen Verkehrsfläche Grundstück Nr. 191/8, KG Frättingsdorf nicht erkennbar. In der Natur wurde noch kein Straßenbauwerk errichtet. Aus fachlicher Sicht besteht daher kein Grund, diese Liegenschaft wieder in Grünland-Land- und Forstwirtschaft zurück zu widmen. Die unmittelbar nördlich angrenzende Liegenschaft ist im Eigentum der Fam. Rieder, welche ihr Wohnhaus im direkten Anschluss hat. Somit ist der Anschluss der Liegenschaften der Fam. Rieder an eine öffentliche Verkehrsfläche gegeben.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Nachdem die geplante Verkehrsfläche für die Erschließung von Bauland der nördlich angrenzenden Liegenschaft der Fam. Rieder diente und diese Fläche nun zurückgewidmet wird, ist auch eine Verkehrsanbindung (Grundstück Nr. 191/8, KG Frättingsdorf) nicht mehr erforderlich. Die Widmung „Verkehrsfläche“ kann daher durch die Widmung „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ ersetzt werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



B) KG Mistelbach, Seepark

Die Widmungsänderung beim Seepark umfasst die Anpassung des Projektes „Seepark“ an die derzeitige Planung. Durch den Ankauf von mehreren bis jetzt im Privateigentum befindlichen Liegenschaften durch die Seepark Errichtung GmbH wurde auch die Zufahrt zum Seepark „Richtung Süden verschoben“. Gleichzeitig wurde auch das südlich angrenzende Bauland bis zur bestehenden Verbauung in der Waldstraße (Fam. Kiss) neu beplant. Nach Durchsicht der Auflagepläne wurde jedoch festgestellt, dass der im Süden geplante „Weg anderer Art“, welcher zur Ableitung des Oberflächenwassers dient, nicht lagerichtig, d.h. auf einer verfügbaren Liegenschaft (Frau Roth) dargestellt ist. Der Weg muss daher um eine Parzelle auf den südlichen Rand der Liegenschaft Grundstück Nr. 977/1, KG Mistelbach geschoben werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Nachdem die Verfügbarkeit nur bis zur Liegenschaft der Fam. Roth gegeben ist, soll die Verkehrsfläche, welche hauptsächlich zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers dient, am südlichen Rand der Liegenschaft Grundstück Nr. 977/1, KG Mistelbach festgelegt werden. Aufgrund der Geländebeziehungen ist es auch möglich, das Oberflächenwasser vom gesamten Baufeld Richtung Mistel abzuleiten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) KG Mistelbach, Mechtler (ehem. Amazone)

Die Abt. Grundverkehr und Recht hat betreffend der geplanten Umwidmung im Bereich der ehem. Amazone mit dem Rechtsanwalt Mag. Stenitzer (rechtsfreundlicher Vertreter der Fam. Mechtler) einen Vertrag über die Abtretung von Grundflächen ausgearbeitet. Sofern dieser Vertrag die beiderseitige Zustimmung erfährt, wurde in einer der letzten Ausschusssitzungen festgelegt, dass die Straße entlang der Mistel entfällt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Wenn bis zur GR-Sitzung am 15. Oktober 2012, wo auch die gegenständliche Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes behandelt wird, keine Einigung mit der Fam. Mechtler bzw. deren rechtsfreundlicher Vertretung erzielt wird, so soll der Änderungspunkt 8.10.5 zurückgestellt werden. Inzwischen wurde eine Einigung erzielt (siehe TOP 16. lit. c), also keine Zurückstellung.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) KG Mistelbach, Betriebsgebiet auf den Benefiz-Gründen

Bei einer Besprechung im Büro des Bürgermeisters hat der Vertreter des Benefizium zum HI. Johannes vorgebracht, dass seiner Meinung nach der seinerzeitige GR-Beschluss über die Widmung der Liegenschaft Grundstück Nr. 6689, KG Mistelbach nicht komplett erfüllt ist. Die nun ausgewiesene Betriebsgebietsfläche ist um ca. 4000 m² kleiner. Außerdem sind Verkehrsflächen in das öffentliche Gut abzutreten.



Stellungnahme des Bauamtes:

Für die Erschließung eines Grundstückes sind zwangsläufig Verkehrsflächen erforderlich. Im gegenständlichen Fall wurde das Konzept aus dem Jahr 2002 übertragen. Lediglich an der Nordseite (im Bereich der Panzerverladestelle) wurde die Verkehrsfläche verbreitert. Dies ergibt sich daraus, dass die Errichtung einer Aufschließungsstraße südlich der Fa. Koch unrealistisch ist. An der Nordseite besteht bereits teilweise eine Straße. Das Konzept aus dem Jahr 2002 sieht weiters großzügige Retentionsflächen für das betreffende Baufeld südlich der Bahn, aber auch für eine etwaige Siedlungsentwicklung nördlich der B40 vor. Nachdem man damals davon ausgegangen ist, dass man Betriebsgebiet zwischen der Bahn und der Zaya schafft, aber diese Ausgangssituation nun durch die Schaffung von Betriebsgebiet an der geplanten A5 nicht mehr gegeben ist, kann die Retentionsfläche nach Süden verschoben werden. Dadurch ergibt sich eine Vergrößerung der Betriebsgebietsfläche für das Benefizium.

Es wird Folgendes vorgeschlagen:

An der Nordseite wird die öffentliche Verkehrsfläche auf eine Breite von 12 m verringert. Hier können 2 Fahrstreifen, ein Gehsteig und 2 Gräben zur Ableitung des Oberflächenwassers untergebracht werden. Ebenso wird der in Nord/Süd-Richtung verlaufende Betreuungstreifen für die geplante Retentionsfläche an die östliche Grundstücksgrenze verschoben. Die Retentionsfläche wird dadurch kleiner. Bei einem großzügigen Ausbau des Betriebsgebietes südlich der Bahn und einer Siedlungsentwicklung nördlich der B40 muss dann eine zusätzliche Retention entlang der Zaya geschaffen werden. Hier ist aus den naturräumlichen Gegebenheiten aber auch aus der Zielsetzung des Wasserentwicklungsplanes eine Verbauung sowieso nicht möglich. Dadurch ergibt sich eine neue Betriebsgebietsfläche für das Benefizium zum Hl. Johannes von ca. 15.500 m² (ca. 114 x 136 m).

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Auch hier soll noch die Antwort der Erzdiözese als Vertreter des Benefizium zum Hl. Johannes abgewartet werden. Dem Vorschlag des Sachbearbeiters über die Verkleinerung der Verkehrsfläche an der Nordseite und die Verlegung des Betreuungstreifens entlang des Grabens Richtung Osten und der damit verbundenen Vergrößerung des Bauland-Betriebsgebietes auf ca. 15.500 m² wird zugestimmt. Entsprechend den Ausführungen unter TOP 15.) lit. A soll die Umwidmung wie oben vorgeschlagen, erfolgen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 34, Begutachtung

Das Bauamt empfiehlt, die im Zuge der Begutachtung vorgeschlagenen geringfügigen Abänderungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 die im Zuge der Begutachtung der geplanten Änderung 34 von RO-Programm und BB-Plan von den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung geforderten Abweichungen beschlossen bzw. die Änderungen von RO-Programm und BB-Plan im Sinne der Gutachten der Sachverständigen empfohlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 21.) Raumordnungsprogramm, Änderung 34, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Oktober 2012 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8 unter der Änderung „34. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach,

- KG. Frättingsdorf u. KG. Hörersdorf, Blatt 1 (Gemeinde, 4 ÄPkte)
- KG. Mistelbach, Blatt 6 (Gemeinde, Seepark, Mistelbach-Nord-West, Mechtler-Amazone, 5 ÄPkte) und
- KG. Mistelbach, Blatt 7 (Gemeinde)

M:1:5.000 vom 20.6.2012, Beschlussexemplar vom 11. Oktober 2012 verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Für die Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 26 mit der Wohndichteklasse c und für die Wohngebiet - Aufschließungszone Nr. 27 mit der Wohndichteklasse a gelten folgende Freigabebedingungen:

- Herstellung der Verkehrserschließung
- Herstellung der technischen Infrastruktur

Für die Bauland - Betriebsgebiet - Aufschließungszone Nr. 6 mit der Zusatzbezeichnung "emissionsarme Betriebe, 60 dB(A) Tag / 50 dB(A) Nacht gelten folgende Freigabebedingungen:

- Herstellung der Verkehrserschließung
- Sicherstellung der Wasserver- und -entsorgung
- und der Löschwasserversorgung



§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 22.) Bebauungsplan, Änderung 34, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Oktober 2012 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20 wird der Bebauungsplan auf der Plandarstellungen Plannummer:

- KG. Frättingsdorf, Blatt FR-3, Blatt FR-6 (Gemeinde)
- KG. Hörersdorf, Blatt HÖ-8 (Gemeinde)
- KG. Mistelbach, Blatt MB-48, MB-56, MB/KE-49D (Gemeinde), MB-34 u. MB-36 (Gemeinde, Seepark), MB-40 u. MB-42B (Gemeinde, Mistelbach-Nord-West), MB-36 u. MB-38 (Gemeinde, Mechtler-Amazone), MB-48, MB-56 u. MB/EB-57 (Gemeinde)

abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8 unter der 34. Änderung, am 20. Juni 2012, Beschlussexemplar vom 11. Oktober 2012 verfassten und aus dem Planblättern des Bebauungsplanes mit den Plannummer:

- KG. Frättingsdorf, Blatt FR-3, Blatt FR-6 (Gemeinde)
- KG. Hörersdorf, Blatt HÖ-8 (Gemeinde)
- KG. Mistelbach, Blatt MB-48, MB-56, MB/KE-49D (Gemeinde), MB-34 u. MB-36 (Gemeinde, Seepark), MB-40 u. MB-42B (Gemeinde, Mistelbach-Nord-West), MB-36 u. MB-38 (Gemeinde, Mechtler-Amazone), MB-48, MB-56 u. MB/EB-57 (Gemeinde)

bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu entnehmen.



§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 23.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 34 – Digitale Neudarstellung der KG Eibesthal und Kettlasbrunn, Stellungnahmen

Die Änderung 34 des örtlichen Raumordnungsprogrammes u. Bebauungsplanes ist in der Zeit vom Mittwoch, 18. Juli 2012 bis Mittwoch, 29. August 2012, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden 4 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen werden der Niederschrift vollinhaltlich angeschlossen.

A) Amt der NÖ Landesregierung

Das Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten hat, sowie bei jedem Verfahren, darauf hingewiesen, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen von jeglicher Verbauung freigehalten werden sollen. Die Lage und Breite dieser Betreuungsflächen möge mit der Abt. Wasserbau festgelegt werden.

B) Zu Digitalisierung KG Eibesthal - Franz u. Maria Schöfbeck

Herr und Frau Franz und Maria Schöfbeck, Markusstraße 18, 2130 Eibesthal sind Eigentümer der Liegenschaft Grundstück Nr. 127/3, KG Eibesthal. Diese Liegenschaft befindet sich in der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft. Im östlichen Teil (nahe des Eibesbaches) wurde vor einigen Jahren eine landwirtschaftliche Halle errichtet. Nun wurde im Zuge der Digitalisierung auch westlich des Eibesbaches ein sog. „Weg anderer Art“ ausgewiesen. Die Fam. Schöfbeck hat nun in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie die Flächen des Weges als Lager- und Rangeierflächen benötigt und durch die Errichtung eines Weges ein unverhältnismäßig hohes Unfallpotential entsteht.

Stellungnahme des Bauamtes:

Hier wurde vom Bauamt die Stellungnahme A) vom Amt der NÖ Landesregierung umgesetzt. Es gilt nun abzuwägen, ob, wenn allenfalls ein Weg entlang des Eibesbaches errichtet wird, der landwirtschaftliche Betrieb der Fam. Schöfbeck eingeschränkt wird.

Jedenfalls hat sich bei den ersten Gesprächen für den wasserwirtschaftlichen Entwicklungsplan der KG Eibesthal gezeigt, dass eine Siedlungsentwicklung nördlich der Liegenschaft der Familie Schöfbeck, westlich des Eibesbaches wegen Überflutungsgefahr ohne Retentionsmaßnahmen als kritisch gesehen werden muss. Deshalb wurde auch keine Freihaltefläche für eine mögliche Siedlungsentwicklung festgelegt.



Nachdem westlich des Eibesbaches sich auch die Trasse des Schmutzwasserkanales befindet und keine Siedlungsentwicklung in naher Zukunft stattfinden wird, wird sich die Situation im gegenständlichen Bereich auf längere Sicht nicht ändern.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung von 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Im Zuge des Kanalbaues wurde versucht, westlich des Eibesbaches zwischen dem Straßberg und der Prälat Fried-Straße Grundstücke für einen Weg anzukaufen. Herr Schöfbeck war damals schon nicht bereit, diesen Grundstücksteil zu verkaufen. Nachdem im Grünland keine Abtretungsverpflichtung besteht und eine Bauland-Widmung auch nicht absehbar ist, wird der Weg auf der Liegenschaft Schöfbeck und auf der unmittelbar angrenzenden nördlichen Liegenschaft nicht ausgewiesen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Zu Digitalisierung KG Eibesthal – Johann u. Ernestine Fried

Die Fam. Fried ist Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 241/1, KG Eibesthal. Diese Liegenschaft ist eine Eckparzelle und grenzt an die Mahdergasse und an die Prälat Fried-Straße. Die Mahdergasse ist mit einer Breite von 8,50 m festgelegt. An der Westseite wurde einem Ansuchen von Herrn Massong stattgegeben, indem nun aufgrund der vorhandenen Bebauung eine Anbauverpflichtung an die Straßenfluchtlinie festgelegt wird. Die vordere Baufluchtlinie entfällt daher.

Nun hat die Fam. Fried ersucht, auf Ihrer Liegenschaft (an der Ostseite der Mahdergasse) die vordere Baufluchtlinie entsprechend ihrem Haus mit einem Abstand von 3 m von der Straßenfluchtlinie festzulegen.

Stellungnahme des Bauamtes:

Die 6 m Vorgartentiefe entstand in jener Zeit, wo nur ein KFZ-Abstellplatz pro Liegenschaft errichtet werden musste. Dadurch entstanden automatisch Freiräume für einen weiteren KFZ-Abstellplatz. Nachdem das Einfamilienwohnhaus der Fam. Fried das einziges Bauwerk in dem Baufeld östlich der Mahdergasse, nördlich des Eibesbaches ist, kann es als Maßgabe für die Baufluchtlinie herangezogen werden. Daraus folgernd ist ein 3m tiefer Vorgarten ausreichend. Bei Neubauten müssen zudem 2 KFZ-Abstellplätze auf Eigengrund errichtet werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Ansuchen der Fam. Fried wird stattgegeben. Die vordere Baufluchtlinie südlich der Mahdergasse im Bereich der Liegenschaft Grundstück Nr. 241/1, KG Eibesthal wird bis zum Eibesbach mit einem Abstand von 3 m von der Straßenfluchtlinie festgelegt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Zu Digitalisierung Kettlasbrunn – Karl Eisenwagen und Dr. Markus Schreibvogel
Herr Karl Eisenwagen ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 13/9, KG Kettlasbrunn und hat ebenso wie Herr Dr. Schreibvogel (Eigentümer des Grundstückes Nr. 13/8, KG Kettlasbrunn) im Jahr 2011 im rückwärtigen nordöstlichen Bereich einen Grundstücksteil von der Stadtgemeinde Mistelbach erworben. Nun bemängeln beide, dass dies in der Flächenwidmung nicht berücksichtigt wurde.



Außerdem hat Herr Eisenwagen darauf hingewiesen, dass die Zufahrt zu seinem Schuppen nicht als Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

Herr Dr. Schreibvogel ersucht um Ausweitung des Baulandes bis zur hinteren Grundstücksgrenze.

Stellungnahme des Bauamtes:

Der von Dipl.Ing. Swatschina erstellte Teilungsplan 5460-1/11 wurde in der Flächenwidmung sehr wohl berücksichtigt. Dies lässt sich anhand des Schuppens auch ablesen. Eingetragen ist noch nicht die neue Teilung. Hier ist der dem Flächenwidmungsplan hinterlegte Kataster jedoch nicht tagesaktuell. Die im Teilungsplan dargestellte neue Grenze zwischen Grünland und Bauland-Agrargebiet wurde jedenfalls erfüllt.

Hinsichtlich der Ausweisung einer Verkehrsfläche hat es keine Veränderungen gegeben. Der derzeit in der Natur vorhandene Weg nördlich der Liegenschaft Eisenwagen ist Eigentum der Fam. Schmidhuber und dient zur Erschließung der Kleingartensiedlung. Eine Übernahme durch die Stadtgemeinde Mistelbach würde wesentliche Nachteile (Erhaltung, Oberflächenwasserentsorgung, Befestigung und dgl.) bringen. Richtigerweise müsste dieser Bereich, sowie bisher, als Grünland-Land- und Forstwirtschaft oder Ödland ausgewiesen werden. Nachdem bei beiden Liegenschaften im rückwärtigen Bereich eine Böschung zur Liegenschaft Schmidhuber und ein Erdkeller auf der Liegenschaft Dr. Schreibvogel besteht, ist eine begründete Abänderung nicht erkennbar.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Raumplaner werden ersucht, eine nochmalige Prüfung durchzuführen, ob der Teilungsplan, GZ 5460-1/11 von Herrn DI Swatschina richtig übertragen wurde. Zwischen der Erschließungsstraße für das Kleingartengebiet und des Baulandes im Bereich der Fam. Schreibvogel und Eisenwagen soll, so wie bisher, Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden. Ein Erfordernis für, wenn auch nur geringfügige Erweiterung des Kleingartengebietes, ist nicht erkennbar. Ebenso soll keine Verkehrsfläche für den Schuppen von Herrn Eisenwagen festgelegt werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

E) KG Eibesthal, Unterort

Bei Durchsicht der aufgelegten Pläne wurde festgestellt, dass der Teilungsplan GZ 5205/09, erstellt von DI Swatschina nicht übertragen wurde. Es ist daher erforderlich, diesen Plan noch einzuarbeiten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Teilungsplan GZ 5205/09 des DI Swatschina soll komplett übertragen werden. Dadurch befindet sich dann das Marterl im Kreuzungsbereich Mahdergasse/Unterort auf der Widmung „öffentliche Verkehrsfläche“.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 24.) Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 34 –
Digitale Neudarstellung der KG Eibesthal und Kettlasbrunn, Begutachtung

Das Bauamt empfiehlt, die im Zuge der Begutachtung vorgeschlagenen, geringfügigen Abänderungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 die im Zuge der Begutachtung der geplanten Änderung 34 – Digitalisierung KG Eibesthal und Kettlasbrunn - von den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung geforderten Abweichungen beschlossen, bzw. die Änderungen von RO-Programm und BB-Plan im Sinne der Gutachten der Sachverständigen empfohlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 25.) Raumordnungsprogramm, Änderung 34 – Digitale Neudarstellung der
KG Eibesthal und Kettlasbrunn, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Oktober 2012 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8 unter der Änderung „34. Änderung des örtliches Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Mistelbach, KG. EIBESTHAL und KG. KETTLASBRUNN Örtliches Raumordnungsprogramm Blatt 2 (EI), 4 (EI), 6 (EI), 7 (EI, KE), 8 (KE), 10 (KE) u. 11 (KE) – Herstellung des Rechtsstandes und digitale Neudarstellung, M:1:5.000 vom 20.6.2012, Beschlussexemplar vom 11. Oktober 2012“ verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.



§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 26.) Bebauungsplan, Änderung 34 – Digitale Neudarstellung der KG Eibesthal und Kettlasbrunn, Verordnung

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 20. September 2012 folgende Verordnung zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Oktober 2012 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, wird der Bebauungsplan auf der Plandarstellungen Plannummer:

KG. Eibesthal: Bebauungsplanblätter EI-20A, EI-20, EI-21A, EI-21B, EI-22, EI-23, EI-24, EI-25, EI-26 u. EI-27

KG. Kettlasbrunn: Bebauungsplanblätter KE-2A, KE-2B, KE-28, KE-29, KE-30, KE-31, KE-32, KE-32A, KE-32B, KE-32C, KE-32D, KE-32E, KE-32F, MB/EB/KE-49C

abgeändert und digital neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8 unter der 34. Änderung, am 20. Juni 2012, Beschlussexemplar vom 11. Oktober 2012, verfassten und aus dem Planblättern des Bebauungsplanes mit den Plannummer:

KG. Eibesthal: Bebauungsplanblätter EI-20A, EI-20, EI-21A, EI-21B, EI-22, EI-23, EI-24, EI-25, EI-26 u. EI-27

KG. Kettlasbrunn: Bebauungsplanblätter KE-2A, KE-2B, KE-28, KE-29, KE-30, KE-31, KE-32, KE-32A, KE-32B, KE-32C, KE-32D, KE-32E, KE-32F, MB/EB/KE-49C

bestehend, und auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung zu entnehmen.



§ 3

Die Plandarstellungen welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 27.) Kindergärten

a) Öffnungszeiten der Kindergärten 2012/13 bis 30. November 2012

Kindergarten „Stadt“:	Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16 Uhr Freitag 7:00 bis 15 Uhr
Kindergarten „Am Schlossberg“:	Montag bis Freitag 7:00 bis 17.00 Uhr
Kindergarten Lanzendorf:	Montag bis Freitag 7:00 bis 15:30 Uhr
Kindergarten Kettlasbrunn:	Montag bis Freitag: 7:00 bis 15:30 Uhr
Kindergarten Eibesthal:	Montag bis Freitag: 7:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr
Kindergarten Paasdorf:	Montag bis Freitag: 7:00 bis 13:00 Uhr
Kindergarten „Erich Bärtl-Str.“:	Montag, Dienstag und Donnerstag: 6:30 bis 15:30 Uhr Mittwoch: 7:00 bis 15:30 Uhr Freitag: 7:00 bis 14:00 Uhr
Kindergarten Hörsersdorf:	Montag 7:00 bis 15:00 Uhr Dienstag 7:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch und Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr Donnerstag 7:00 bis 14:00 Uhr

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Auslastung der Kindergärten 2012/13 (Stand 5. September 2012)

Um eine höhere Anzahl von Kindern in den Mistelbacher Kindergärten aufnehmen zu können, gibt es folgende Änderungen:

In den Kindergärten „Erich Bärtl-Straße“ und „Stadt“ wurde jeweils eine Kleinkindgruppe in eine gemischte Gruppe umgewandelt. Die Aufnahmekapazität erhöht sich von 16 auf 19 bzw. 20 Kinder. Die noch freien Plätze werden erfahrungsgemäß für Zuzüge benötigt.

KIGA Stadt:	Aufnahmekapazität: 2 Regelgruppen á 25 Kinder, 1 gemischte Gruppe: 19 Kinder (5 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren und 14 Kinder älter als drei Jahre) Summe Aufnahmekapazität: 69 Kinder Auslastung: 67 Kinder
-------------	---



KIGA Schlossberg:	Aufnahmekapazität: 1 Gruppe HPI-Betreuung á 15 Kinder; 2 Regelgruppen á 25 Kinder, 1 Kleinkindergruppe: 16 Kinder Summe Aufnahmekapazität: 81 Auslastung: 75 Kinder
KIGA Lanzendorf:	Aufnahmekapazität: zu Beginn 20 Kinder (davon max. 4 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren); später dann 25 Kinder (wenn alle Kinder über 3 Jahre alt sind) Auslastung: (bis 20. Mai 2013) 20 Kinder, (ab 21. Mai 2013) 21 Kinder, (+ 1 Kind im Alter von 2,5 Jahren im KIGA E.B.Straße)
KIGA Kettlasbrunn:	Aufnahmekapazität: 20 Kinder (davon bis zu 4 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren) Auslastung: 17 Kinder
KIGA Eibesthal:	Aufnahmekapazität 25 Kinder Auslastung: 24 Kinder (+ 1 Kind im Alter von 2,5 Jahren im KIGA E.B.Straße)
KIGA Paasdorf:	Aufnahmekapazität: 20 Kinder (davon 4 Kinder zw. 2,5 und 3 Jahren) Auslastung: 20 Kinder (+ 2 Kinder im Alter von 2,5 Jahren im KIGA E.B.Straße)
KIGA Erich Bärtl-Straße:	Aufnahmekapazität: 35 Kinder (1 Kleinkindergruppe mit 16 Kindern und eine gemischte Gruppe mit 19 Kindern, davon 4 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren) Auslastung: 35 Kinder
KIGA Hörersdorf:	Aufnahmekapazität 38 Kinder: zwei gemischte Gruppen mit jeweils 19 Kindern, davon jeweils 5 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren) oder 40 Kinder: zwei gemischte Gruppen mit jeweils 20 Kindern, davon jeweils 4 Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren) Auslastung: 38 Kinder (+ 1 Kind im Alter von 2,5 Jahren im KIGA E.B.Straße)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Kaliumjodidprophylaxe

Vom Amt der NÖ Landesregierung erfolgte die Aufforderung, dass die in den Kindergärten gelagerten Kaliumjodidtabletten ausgetauscht werden müssen. Es gibt eine genaue Regelung, wie der Bedarf zu berechnen ist. Mit der der nächstgelegenen Apotheke ist dann vom Kindergarten selbst ein Austauschtermin zu vereinbaren. Es fallen keine Kosten an.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Elternbeitrag für Bildungsmaterial

Laut § 25 (6) des Kindergartengesetzes darf der Kindergartenerhalter für die Anschaffung des Spiel- und Fördermaterials und für die Verabreichung von Mahlzeiten einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern einheben.

Seit fünf Jahren ist der Elternbeitrag für das Bildungsmaterial unverändert bei € 10,- pro Monat. Vergleiche mit anderen Gemeinden haben ergeben, dass Mistelbach damit im unteren Drittel liegt.



Aufgrund der steigenden Kosten für Spiel- und Fördermaterialien und unter Berücksichtigung der steigenden Ausgaben aufgrund des Kindergartenportfolios soll der Elternbeitrag auf € 13,- pro Monat angehoben werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Elternbeitrag für die Anschaffung des Bildungsmaterials in den Kindergärten soll per 1. Jänner 2013 auf € 13,- pro Monat angehoben werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 28.) Jugenderholungsfürsorge 2012

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2012 auf Grund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die Antragsteller in nachfolgender Form empfohlen:

Name	Punkte	Wert/Punkte	Betrag
Kath. Jungschar Lager Mariazell	112	4,576271	€ 512,54
Pfadfinderlager Mariazell (Alter 7-10 Jahre)	280	4,576271	€ 1.281,36
Pfadfinderlager Leibnitz (Alter 10-13 Jahre)	198	4,576271	€ 906,10
	590		€ 2.700,--

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/439000-728200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 29.) Jugendberatungsstelle

a) Standort Jugendberatungsstelle

Am 21. Juni 2012 besichtigte der Jugendkontakter Christoph Weiß mit Herrn Franz Roth (Diplomsozialarbeiter) folgende Standorte für die neue Jugendberatungsstelle: Milchammer, JUZ, Eisschiff und den Jugendpark.

Seitens des Vereins für Jugendarbeit TENDER, wurde das Jachemet-Haus in der Museumsgasse als idealer Standort bezeichnet, da täglich die SchülerInnen auf dem Weg zum Bus daran vorbei gehen. Wegen der erforderlichen € 150.000,-- für den Ausbau ist dieser Wunsch derzeit nicht zu realisieren.

In der Zwischenzeit wurde als möglicher Standort der Altbau des Stadtsaals genannt. Die Räumlichkeiten im Stadtsaal sind von Bürgermeister, Vorsitzender, Vorsitzender-Stellvertreterin, den Sachbearbeitern und dem Jugendkontakter am 11. Oktober 2012 besichtigt worden.



Ob diese Räumlichkeiten vom Verein Tender für geeignet gehalten werden, wird von den Sachbearbeitern noch abgeklärt (Besichtigungstermin mit Tender – 18. Oktober 2012). Weiters ist noch zu klären, ob für die Lagerungen des Stadtsaalteams in diesen Räumlichkeiten andere Räume im Stadtsaal zur Verfügung stehen oder dafür Container angeschafft werden müssten.

Vorsorglich wurden auch Preisauskünfte für den Ankauf eines Doppelbürocontainers eingeholt:

Fa. Containex		Fa. CHV	
Neupreis	€ 8.890,--	Gebraucht	€ 5.500,--
Gebraucht	€ 6.900,--		

Eingeholt werden müsste für die Aufstellung von Containern auch noch die baubehördliche Bewilligung.

Die Adaptierung für die Jugendberatungsstelle wird vom Land NÖ finanziell unterstützt.

Die Vorsitzende und die Stellvertreterin des GRA 3 sollen für das Fällen der endgültigen Entscheidung für den Standort der Jugendberatungsstelle ermächtigt werden, damit die erforderlichen Veranlassungen so rechtzeitig getroffen werden können, dass im Jänner 2013 mit dem Betrieb begonnen werden kann.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass sie nicht will, dass die Jugendberatungsstelle in einem Container untergebracht wird.

Stadtrat Weinerek betont, dass sich die ÖVP seit 2011 mit dem Thema beschäftigt und es bis dato nicht zustande gebracht habe, eine Standortentscheidung zu treffen.

Gemeinderat Akfm. Rausch vermerkt, dass das Thema noch nicht ausgegoren sei und der Gemeinderat die Entscheidung nicht aus der Hand geben dürfe.

Gemeinderat Balon ist verwundert, dass dieses Thema seit eineinhalb Jahren einvernehmlich im GRA 3 behandelt wird und jetzt von der SPÖ eine Wahlkampfveranstaltung daraus gemacht wird.

Stadtrat Weinerek stellt dazu fest, dass für das Thema Streetworker gar nicht der GRA 3, sondern der GRA 10 zuständig ist.

Stadtrat Frank ist dafür, dass die Jugendberatungsstelle im Stadtsaal untergebracht wird, er ist aber nicht dafür, dass Container (z.B. für Lagerzwecke von Gegenständen des Stadtsaales) aufgestellt werden, sondern es sollen andere Räumlichkeiten im Stadtsaal für die bisherigen Lagerungen in der zukünftigen Jugendberatungsstelle freigemacht werden.



Der Vorsitzende wiederholt den Antrag, wonach die Vorsitzende und die Stellvertreterin des GRA 3 für das Fällen der endgültigen Entscheidung für den Standort der Jugendberatungsstelle ermächtigt werden sollen, damit die erforderlichen Veranlassungen so rechtzeitig getroffen werden können, dass im Jänner 2013 mit dem Betrieb begonnen werden kann.

Bei 14 Gegenstimmen (8 SPÖ, 3 FPÖ, Stadtrat Frank, Stadträtin Brandstetter und Gemeinderat Fenz) genehmigt.

b) Ansuchen TENDER bei NÖ Landesregierung

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. September 2012 die gegenständliche Angelegenheit wie folgt beraten:

„Am 29. August 2012 stellte der Verein für Jugendarbeit, TENDER, ein Ansuchen um Eignungsfeststellung für die Errichtung einer niederschweligen Jugendberatungsstelle in der Stadtgemeinde Mistelbach, sowie um Zuerkennung einer Fördersumme in der Höhe von € 53.330,-- an die Abteilung GS 6 der NÖ Landesregierung. Die fachliche Leitung wird DSA Franz Roth übernehmen. Für die personelle Besetzung in der Einrichtung ist eine Doppelbesetzung geplant.

Diesem Ansuchen liegt ein Rohkonzept vor, aufgrund dessen von jährlichen Kosten in Höhe von € 80.000,-- ausgegangen wird.

Dieser Betrag soll gemeinsam von der Stadtgemeinde und dem Land NÖ, Abteilung Jugendwohlfahrt im Verhältnis 1/3 zu 2/3 getragen werden.

Stadtgemeinde Mistelbach	€ 26.670,--
Fördersumme Land Niederösterreich	<u>€ 53.330,--</u>
Gesamtkosten	€ 80.000,--

Dieser Betrag ist beim Voranschlag 2013 zu berücksichtigen.“

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Strobl fragt nach, ob diese Zahlungen jährlich anfallen. Dies wird aus heutiger Sicht bejaht.

Stadtrat Ing. Ettenauer stellt dazu fest, dass man um diesen Betrag auch Streetworker bekommen hätte.

Bei einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Akfm. Rausch) genehmigt.

Stadtrat Ladengruber verlässt die Sitzung.



Zu 30.) Veranstaltungen

a) Disco im Weinlandbad

Am 4. August 2012 fand zum 12. Mal die Bade-Disco im Weinlandbad statt, die eigentlich für den 14. Juli geplant war, aber wegen Regens verschoben werden musste.
Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Es kam zu keinen größeren Problemen.
Um ca. 1:15 Uhr setzte Regen ein, was der Veranstaltung aber keinen Abbruch tat, denn die meisten Jugendlichen blieben selbst im Regen stehen und feierten weiter.
Die Lautstärke wurde ab 1:00 Uhr ständig reduziert und um 3:15 Uhr wurde die Musik beendet.

Die Abrechnung wird wie folgt vorgelegt:

	<u>Einnahmen €</u>	<u>Ausgaben €</u>
Berger Bühne inkl. Stornokosten		2.250,00
Moderation + DJ's + Showprogramm		3.120,00
Technik Licht & Ton		12.840,00
Security		2.394,00
Kassapersonal		170,00
AKM		2.803,33
Verpflegung Personal		66,60
Kontrollbänder		303,60
Feuerwache		282,00
Übernachtung Bühnenpersonal		264,00
EVN Provisorium		77,43
Anmeldung Gemeinde	43,00	43,00
Eintritt	26.028,20	
Bar Standgeld	3.950,00	
Sponsor Raiffeisen	1.200,00	
	31.221,20	24.613,96
<u>Gewinn</u>	<u>6.607,24</u>	<u>exkl. Personalkosten</u>

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 die Abrechnung zur Kenntnis genommen.

Die Disco im Weinlandbad soll im nächsten Jahr weitergeführt werden. Ob diese Veranstaltung jedoch schon für 14-jährige geeignet ist oder erst für Jugendliche ab 16 Jahre, wird überlegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) Stadtfest

Das 10. Mistelbacher Stadtfest fand von 24. bis 26. August 2012 statt.

Freitagabend wurde durch einen externen Veranstalter bestritten und war für das Programm des Stadtfestes eine Bereicherung.

Der Samstagabend war bis zum einsetzenden Regen um 22 Uhr sehr gut besucht und es wurde auch beim Regen weitergefeiert.

Die Jugendschiene im Jugendzentrum mit mehreren Live Bands ist bei den Jugendlichen sehr gut angekommen und sollte im nächsten Jahr weitergeführt bzw. ausgebaut werden. Am Sonntag war den ganzen Tag über die Publikumsfrequenz sehr zufriedenstellend und das gebotene Programm hat gefallen.

Zu überlegen wäre nur, ob beim nächsten Hauerumzug, der ja mehrere Stunden dauert, jenen Personen, die nicht mit marschieren, musikalische Unterhaltung am Hauptplatz geboten werden sollte.

Wichtig wäre, dass im nächsten Jahr zumindest ein weiterer Wirt mit dabei ist. Das Abräumen und Reinigen der Tische muss optimiert werden.

Die Abrechnung wird in der nächsten Sitzung des GRA 4 vorgelegt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Im nächsten Jahr soll das Stadtfest wieder 3-tägig stattfinden.

Für Freitagabend könnte anlässlich des 30-jährigen Städtepartnerschaftsjubiläums eine Musikgruppe aus Neumarkt auftreten, am Samstag mit einer heimischen Gruppe ähnlich Fish & Chips.

Jedoch soll am Samstag bereits ab 10 Uhr Programm am Hauptplatz geboten werden, ebenfalls die Möglichkeit zum Mittagessen. Angedacht ist ein überregionaler Flohmarkt, Radio 4/4, Vereinsnachmittag mit Vorführungen, kleinere Musikgruppe.

Der Sonntag soll traditionell mit Festmesse, Frühschoppen und Korso begangen werden.

Bei der Tombola-Schlussverlosung wird zusätzlich eine zeitgemäße technische Lösung angestrebt, um die gezogenen Zahlen auf der Bühne sichtbar zu machen, z.B. mit Beamer oder LED Wand.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Durchführung des Stadtfestes 2013 wie oben angeführt, seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Ausstellung Viktor Kraft

Dr. Detlev Gamon plant eine Ausstellung anlässlich des 100. Geburtsjahres von Viktor Kraft, einem gebürtigen Hausbrunner Architekten und Künstler, der u.a. die Volksschule Mistelbach gebaut hat und ersucht die Stadtgemeinde um Kooperation.



Die Ausstellung soll im November 2012 im Stadtsaal stattfinden.
Kosten für Einladung, Plakat und Buffet sollen im üblichen Rahmen übernommen werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Kooperation für diese Ausstellung soll eingegangen werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Moderationswettbewerb

Die Stadtgemeinde Mistelbach sucht für Eigenveranstaltungen wie den MusicMaker, Dance Captain, Stadtfest usw. Moderatorinnen/Moderatoren und schreibt deshalb einen Moderationswettbewerb aus.

Bewerbungen können mittels eines Kurzvideos geschickt werden. Angesprochen werden alle mit Alterslimit 35 Jahre. Eine Jury und das Publikum sollen bei einer offenen Veranstaltung die Siegerin/den Sieger aus den sechs besten ermitteln.

Der geplante Einsendeschluss ist Ende Oktober 2012.

Der GRA 4 war in seiner Sitzung vom 28. August 2012 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Bewerbung der Tourismusangebote der Stadtgemeinde in Zusammenarbeit mit dem MZM Museumszentrum Mistelbach ab November 2012

Das MZM Museumszentrum Mistelbach soll laut Bericht des Geschäftsführers Herrn Mag. Pacher zukünftig noch stärker in den regionalen Medien präsent sein. In einem für Anfang November geplanten Pressetermin soll das Sujet des MZM Museumszentrum Mistelbach für die NÖ Landesausstellung 2013 sowie eine kurze Vorschau auf die stattfindende Ausstellung im MZM Museumszentrum Mistelbach „Süße Lust“ Geschichte(n) zur Mehlspeise der Presse vorgestellt werden. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat bei dieser und den zukünftig stattfindenden Presseterminen des MZM Museumszentrum Mistelbach die Möglichkeit ihre Angebote für die NÖ Landesausstellung 2013 ebenfalls zu präsentieren und mitzubewerben.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die politischen VertreterInnen sehen in der Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Mistelbach mit dem MZM Museumszentrum Mistelbach einen Vorteil in der gemeinsamen medialen Vermarktung und einer damit einhergehenden höheren Präsenz in den regionalen Printmedien.



Die Presseveranstaltungen im MZM Museumszentrum Mistelbach sollen für die Bewerbung der jeweiligen aktuellen touristischen als auch kulturellen Angebote der Stadtgemeinde Mistelbach genutzt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/7710-7280

Einstimmig genehmigt.

f) Eröffnungsveranstaltung zur NÖ Landesausstellung 2013

Bei den zuletzt geführten Gesprächen zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Geschäftsführer der Gemeinnützigen Mistelbacher Museums und Kunst Betriebs GmbH Herrn Mag. Matthias Pacher wurde darüber beraten, die Eröffnung der NÖ Landesausstellung 2013 gemeinsam abzuhalten.

Im MZM Museumszentrum Mistelbach könnte am 21. März 2013, dem offiziellen Eröffnungstermin der Jahresausstellung des MZM Museumszentrum Mistelbach ein Raum im Museum und die Piazza für eine Eröffnungsveranstaltung der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verfügung gestellt werden. In den Räumlichkeiten sollen unter anderem auf einem Flatscreen Angebote, welche BesucherInnen der Stadtgemeinde Mistelbach in Anspruch nehmen können, präsentiert werden.

Um ausreichend Platz für die Angebote der Stadtgemeinde zu schaffen, wird vorgeschlagen, den künstlich angelegten Wasserbereich auf der Piazza mit Platten zu überlegen, dass dieser für die Eröffnung genutzt werden kann. Für die technische Lösung und Umsetzung wurde Unterstützung der technischen Sachbearbeiter der Stadtgemeinde zugesagt. Die Bäckerei Heindl und der Gastronom Karl Polak haben sich bereiterklärt, in Form einer Schaubäckerei die interessierten Gäste mit Backwaren zu bewirten. Bei schlechter Witterung könnte ein Teilbereich der Piazza mit einem Zelt überdacht werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2012 folgenden Beschluss gefasst: Da die bestehenden Synergien zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem MZM Museumszentrum Mistelbach besser genutzt werden sollen und ein gemeinsamer Auftritt mehr mediale Aufmerksamkeit erzeugt, wird eine gemeinsame Eröffnungsveranstaltung des MZM Museumszentrum Mistelbach und der Stadtgemeinde Mistelbach am 21. März 2013 im MZM Museumszentrum Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/7710/7280

Einstimmig genehmigt.



g) Projekt für die Landesausstellung 2013 – Bonbongeschäft und Punschkräpfen

Der GRA 4 hat sich in seiner Sitzung vom 28. August 2012 mit der gegenständlichen Angelegenheit wie folgt beschäftigt:

„Am 21. August 2012 fand eine Besprechung gemeinsam mit den vom Land NÖ, Kulturabteilung, ausgewählten Künstlerduo Christoph Steinbrener und Rainer Dempf, Dr. Katharina Blaas, die für die Projekte Kunst im öffentlichen Raum verantwortlich ist und Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Kulturstadtrat Klaus Frank, Stadträtin Ingeborg Pelzelmayr und Gemeinderat Roman Fröhlich im Kulturamt statt.

Die Künstler erklärten eindrucksvoll, warum sie den Standort im Kreisverkehr bei der M-City gewählt haben und das geplante Kunstwerk nicht am Hauptplatz stehen kann. Einerseits geht es um die Spannung zwischen alt (Bonbongeschäft) und neu (Billa) bei diesem Platz, andererseits sollen die Bonbons „unerreichbar“ sein, was sie früher ja für die meisten Kinder waren und was heute durch den gewählten Standort im Kreisverkehr ausgedrückt wird.

Um auch in der Innenstadt einen künstlerischen Hinweis auf die Landesausstellung zu haben, wurde vorgeschlagen, am Hauptplatz ein großes Zuckerl zu installieren. Damit wäre der Bogen vom Bonbongeschäft bei der M-City zum Hauptplatz geschlagen.

Die Künstler haben umgehend einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet. Dieses aus Epoxy hergestellte Objekt könnte ebenfalls einer Nachnutzung zugeführt werden.“

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Wenn die Finanzierung aus Mitteln von Kunst im öffentlichen Raum sicher gestellt ist, dann sollen beide Projekte an den von den Künstlern vorgesezten Standorten umgesetzt werden.

Nach ausführlicher Diskussion in der Sitzung des Stadtrates am 27. September 2012 wurde von Kulturstadtrat Frank der Vorschlag gemacht, dass das „Bonbongeschäft“ bei der M-City mit Mitteln von Kunst im öffentlichen Raum umgesetzt werden soll. Am Hauptplatz soll jedoch das „Zuckerl“ nicht umgesetzt werden. Stattdessen soll über den Bauhof die Installation eines „Punschkräpfen“ erfolgen, da dieser auch für die Bewerbung der Ausstellung „Süße Lust“ vorgesehen ist.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 31.) Stadtbibliothek

a) Öffnungszeiten

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses 4 wurde beschlossen, bei den neu festgelegten Öffnungszeiten der Bibliothek zu berücksichtigen, dass am Montag am Vormittag und am Freitag am Abend geöffnet ist.



Der neue Vorschlag der Bibliotheksleiterin liegt wie folgt vor und soll ab 1. Oktober 2012 gültig sein.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
9-12:30 Uhr	9-12:30 Uhr	geschlossen	9-12:30 Uhr	9-12:30 Uhr	10-12 Uhr
13:30-16 Uhr	13:30-18 Uhr		13:30-16 Uhr	13:30-18 Uhr	

Vorsitzender und Stellvertreterin haben die Zustimmung zur Änderung erteilt.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Schoßkindprogramm

Es liegt ein Mail einer Mutter vor, die ihre Enttäuschung ausdrückt, dass das seit Jahren beliebte Schoßkindprogramm durch den Wechsel von Frau Lukes voraussichtlich nicht mehr stattfinden wird.

Hier handelt es sich um eine Falschmeldung. Es war nicht beabsichtigt, das Schoßkindprogramm zu streichen. Es soll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Bibliothek weitergeführt werden. Wer es macht und in welchem Rahmen, auch Zeitrahmen, wird noch besprochen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fortführung dieser sehr erfolgreichen Veranstaltung soll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Bibliothek gewährleistet werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ

Die Stadtbibliothek Mistelbach wird mit einem Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in Höhe von € 3.000,- als Sonderförderung für Infrastruktur unterstützt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst

teilt mit Schreiben vom 3. Juli 2012 mit, dass die Stadtbibliothek Mistelbach mit einem Förderbeitrag für den Ausbau des Medienbestandes und Anschaffung für Hardware in Höhe von € 3.400,- unterstützt wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



e) Der Büchereiverband Österreich

teilt mit Schreiben vom Juli 2012 mit, dass die Stadtbibliothek Mistelbach mit einem Förderbeitrag für den Ankauf von Medien in Höhe von € 600,-- unterstützt wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 32.) Ehrungen

Laut Statuten dürfen bis zu sechs Ehrenwappen in Gold pro Jahr an verdiente Persönlichkeiten verliehen werden.

Folgende Vorschläge wurden eingebracht:

Helga Reimer, geb. 2.7.1942
Mozartgasse 5, 2130 Mistelbach

Willibald Reiß, geb. 13.2.1948
Am Stadtwald 28, 2130 Mistelbach

Manfred Pfleger, geb. 26.12.1939
Am Stadtwald 6/1/9, 2130 Mistelbach

Beim Festakt anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Neumarkt/Oberpfalz am 11. Mai 2013, sollen folgende Personen geehrt werden:

Oberbürgermeister Thomas Thumann, geb. 20.4.1965
Holzheimer Hauptstraße 24a, 92318 Neumarkt/OPf.

Bürgermeister Franz Düring, geb. 22.9.1950
Untere Marktstraße 2, 92318 Neumarkt/OPf.

Partnerschaftsreferent STR Helmut Jawurek, geb. 6.7.1963
Eggenstraße 18, 92318 Neumarkt/OPf.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 beschlossen, den oben genannten Personen das Ehrenwappen in Gold zu verleihen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Ladengruber nimmt wieder an der Sitzung teil.



Zu 33.) Straßenbezeichnungen

a) Straßenbenennung - Straße zum neuen Tierheim, Verordnung

Für die Gemeindestraße zum Tierheim gibt es keine genaue Straßenbezeichnung. Es ist daher erforderlich, die Zufahrtsstraße zu benennen.

Die Vereinsleitung des Tierheimes Dechanthof wurde in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach wurde vorgeschlagen, neutrale Straßenbezeichnungen vorzuschlagen. Die Bezeichnungen Tierheim, Dechanthof, Die Gute Tat, Am Tierheim, Tierheim, wurden von der Vereinsleitung vorgeschlagen. Im Zuge der Vorbesprechung wurde festgestellt, dass diese Bezeichnungen nicht von Vorteil sind, da die Möglichkeit besteht, dass zusätzliche Einrichtungen in diesem Bereich geschaffen werden können und die Widmung des derzeitigen Tierheimes geändert werden kann.

Es wurde daher vorgeschlagen, diesen Weg als „Assisiweg“ bzw. „Faunagasse“ zu bezeichnen. Diese Vorschläge wurden der Vereinsleitung am 29. August 2012 per Email übermittelt.

Franz von Assisi gilt vielen wegen legendärer Erzählungen von der Vogelpredigt oder vom Wolf von Gubbio als erster Tierschützer. Daher wird am 4. Oktober der Welttierschutztag begangen. Darüber hinaus wurde Franz von Assisi 1980 von Johannes Paul II. zum Patron des Umweltschutzes und der Ökologie ernannt. Deshalb gilt Franz von Assisi auch als Schutzpatron der Tiere und Tierärzte.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 13. September 2012 den Beschluss gefasst, dass die Zufahrtsstraße zum Tierheim Dechanthof „Assisiweg“ genannt werden soll.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 15. Oktober 2012 über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Mistelbach, gelegene Verkehrsfläche (Zufahrtsstraße zum Tierheim Dechanthof), Grundstück Nr. 6842 als

Assisiweg

bezeichnet.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.



b) Anton Haas-Straße, Meinungsumfrage

Im Jahr 1988 wurde eine Meinungsumfrage in Ebendorf betreffend Glockenturm durchgeführt. Die Ebendorfer wurden mit einem persönlichen Schreiben informiert, ob der Glockenturm, der seinerzeit zweimal beschädigt wurde, am gleichen Standort wieder errichtet werden soll. Bei einer Meinungsumfrage kann von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach die Vorgangsweise selbst gewählt werden.

Folgende Vorgangsweise wird nunmehr für die Straßenbenennung „Anton Haas-Straße“ vorgeschlagen:

Die Bevölkerung von Frättingsdorf soll ein Schreiben erhalten, wo der genaue Ablauf der Meinungsumfrage für die Umbenennung bzw. Beibehaltung der Anton Haas-Straße in der KG Frättingsdorf dargestellt ist. Weiters sollen auch der unten angeführte Lebenslauf und die Anfragen und Antworten zur Privatperson Anton Haas der verschiedenen Institutionen, zur Information mitgeschickt werden.

Die Meinungsumfrage soll wie folgt ablaufen:

Als Termin für die Durchführung der Meinungsumfrage soll Sonntag, der 25. November 2012, gewählt werden. Die Abgabe des Stimmzettels soll nur persönlich in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Freien Werkstätte in Frättingsdorf möglich sein. Als Kommission vor Ort sollen jene Personen fungieren, die auch in der Sprengelwahlbehörde Funktionen ausüben. Als Stichtag für die Aufnahme in das Verzeichnis der Stimmberechtigten soll der 15. Oktober 2012 herangezogen werden. Alle Frättingsdorfer mit Haupt- oder Nebenwohnsitz, die an diesem Tag das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen. Neben der persönlichen Stimmabgabe am 25. November 2012 in Frättingsdorf soll die persönliche Stimmabgabe in den 2 Kalenderwochen davor zu den Parteienverkehrszeiten Montag bis Donnerstag, von 8:00 Uhr bis 15:30, Dienstag von 15:30 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Bürgerservice im Stadtamt (Eckeingang Oberhoferstraße) in Mistelbach möglich sein. Über das Abstimmungsverzeichnis wird sichergestellt, dass jeder nur eine Stimme abgeben kann.

Jeder wahlberechtigte Frättingsdorfer erhält ein Informationsschreiben für die Meinungsumfrage über die Anton Haas-Straße gemeinsam mit den oben angeführten Unterlagen in den nächsten Tagen nach Beschlussfassung in der heutigen Sitzung.

Die Auswertung der Meinungsumfrage soll im Anschluss nach der Öffnungszeit des „Wahllokals“ am 25. November 2012 von der oben angeführten Kommission durchgeführt werden. Während der Öffnungszeiten des „Wahllokals“ und bei der Auszählung können auch alle nicht in der Kommission vertretenen Fraktionen als Beobachter anwesend sein.

Als mitgesendete Unterlagen ist Nachfolgendes vorgesehen:

Lebenslauf Anton Haas:

	Datum	Zeitspanne
geboren am	6.12.1885	
studierte in Wr. Neustadt und maturierte	1904	19 Jahre alt
Lehrer in Herrnbaumgarten, Frättingsdorf und Niederleis	1905 – 1923	18 Jahre
diente im 1. Weltkrieg als LandsturMLEutnant an der russischen und albanischen Front	1915 – 1918	3 Jahre
Oberlehrer in Frättingsdorf und Hagenberg	1918 - 1939	21 Jahre



Gründung des Gesang- und Musikvereins in Frättingsdorf	1924	
viele junge Menschen, aus den Nachbardörfern Frättingsdorfs, nehmen Musikunterricht bei Anton Haas	1930	
beantragt Aufnahme in die NSDAP (später für ungültig erklärt)	23.12.1932	
Gründung der ersten Feuerwehr-Musikkapelle	1933	
Mitgliedskarte der NSDAP wird ausgestellt	11.01.1933	
Errichtung eines Triumphbogens für Kardinal Dr. Innitzer	1934	
Personal-Fragebogen der NSDAP ausgefüllt	16.05.1938	
Eintritt in den nationalsoz. Lehrerbund (NSLB)	2.7.1938	
Hans Heller (Ortsgruppenleiter von Frättingsdorf) beantragt Aufnahme in die NSDAP	15.09.1938	
Kontrolloffizier in der Kaserne und dem Gefangenenlager Kaisersteinbruch, Bruck, Judenburg und Zeltweg im 2. Weltkrieg	1939 – 1943	4 Jahre
Die Aufnahme in die NSDAP vom 23.12.1932 wird für ungültig erklärt	26.05.1943	
wird rückwirkend für 1.1.41 in die NSDAP aufgenommen	26.05.1943	
rüstet als Hauptmann ab	1943	
Lehrer in Frättingsdorf	1943-1945	2 Jahre
von den Russen verschleppt und erschossen (in einem Weingarten begraben)	20.04.1945	
Gedenktafel bei der Schule in Frättingsdorf errichtet	1945	
exhumiert und im Familiengrab in Frättingsdorf beigesetzt	1946	
Ehrengrab in Frättingsdorf laut Gemeinderatsitzung vom 23.08.1958	1958	
nach der Schließung der Schule wird die Gedenktafel neben der Kirche neu errichtet	1974	

Anfragen bez. Unterlagen zur Privatperson „Anton Haas“

	Datum	Stelle	Antwort
1	8.5.2012	Simon Wiesenthalarchiv	10. Mai 2012: Es liegen keine Informationen vor. Vorschlag: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes.
2	8.5.2012	Bundesarchiv Berlin	4. Juni 2012: Es liegen Informationen zur Person vor. → 9 Kopien gesendet (Gaukartei, Personal-Fragebogen, Mitgliedskarte, usw.)
3	8.5.2012	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes	22. Mai 2012: Es liegen keine Informationen vor. Vorschlag: österreichisches Staatsarchiv
4	11.5.2012	amerikanisches „National Archive“	29. Mai 2012: Mögliche Informationen können nur persönlich im Archiv eingeholt werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einen „personal researcher“ (= „persönlicher Forscher“) zu engagieren. Die Mitarbeiter des Archives sind nicht dafür zuständig Informationen zu suchen/finden.



5	15.5.2012	Britische Botschaft in Wien	<i>16. Mai 2012:</i> Es liegen keine Informationen vor. Vorschlag: Anfrage an britisches „National Archive“
6	15.5.2012	Amerikanische Botschaft in Wien	<i>26. Juni 2012:</i> Es liegen keine Informationen vor Vorschlag: Anfrage Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes (DOW)
7	15.5.2012	Französische Botschaft in Wien	<i>29. Mai 2012</i> Es liegen keine Informationen zur Person vor. Die Personen die vor 1935 geboren sind, wurden aus den Dateien des frz. Internen Informations-Dienst im Jahre 2008 gelöscht.
8	15.5.2012	Russische Botschaft in Wien	<i>29. Juni 2012</i> Es liegen keine Informationen vor.
9	15.5.2012	Mauthausen Memorial	<i>29. Mai 2012:</i> Im Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen liegen keine Informationen zur Person vor. Vorschlag: Anfrage im Berlin Document Center (BCD) und bei der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt) in Berlin
10	16.5.2012	Österreichisches Staatsarchiv	<i>22. Mai 2012:</i> Anruf Informationen werden per E-Mail zugeschickt <i>15. Juni 2012:</i> Information über Verletzungen bzw. Krankenhausaufenthalte während d. 1. Weltkrieges
11	16.5.2012	Britisches „National Archive“	<i>17. Mai 2012:</i> Mögliche Informationen: „Akten der britischen Militärregierung in Deutschland: Sachinventar 1945-1955“ (Anton Haas † 1945) Im vorgeschlagenen Katalog des Archives wurden keine Ergebnisse unter der Suche „Anton Haas“ gefunden.
12	21.5.2012	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Baden-Württemberg (zuständige Stelle: Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg)	<i>22. Mai 2012:</i> Es liegen keine Informationen vor. Vorschlag: Anfrage bei NÖ Landesarchiv, Bundesarchiv Berlin, Dokumentationsarchiv d. österr. Widerstandes.
13	22.5.2012	NÖ Landesarchiv	<i>30. Mai 2012</i> Es liegen keine Informationen vor.
14	22.5.2012	Anruf bei BH Mistelbach, Abteilung des Bezirksschulrates	Es liegen keine Informationen/Unterlagen vor. Vorschlag: Anruf bei Landesschulrat
15	22.5.2012	Anruf bei Landesschulrat (siehe Aktenvermerk)	Es liegen keine Informationen/Unterlagen vor. Vorschlag: Anfrage bei NÖ Landesarchiv
16	30.5.2012	Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt) in Berlin	<i>11. September 2012:</i> E-Mail von WASSt: Bearbeitung kann bis zu 6 Monate lang dauern.
17	11.6.2012	Rechtsanwaltskammer Wien	<i>11. Juni 2012:</i> Rechtsanwälte können Recherchen durchführen. Am ehesten Anwälte mit der Tätigkeit Verwaltungsrecht. Eine speziellere Einschränkung der Suche ist nicht möglich.



Die Fragestellung der Meinungsumfrage lautet:

Soll die Anton Haas-Straße in der KG Frättingsdorf umbenannt werden?

- Ja
 Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Es soll keine Mindestbeteiligung als Gültigkeitserfordernis festgelegt werden.
Die einfache Mehrheit soll entscheiden und für den Gemeinderat bindend sein.

Stadtrat Theil beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Ettenauer betont, dass direkte Demokratie grundsätzlich zu befürworten ist.
Aber über eine Gesinnung bzw. Ideologie könne man nicht abstimmen. Er wiederholt Fakten
des Lebenslaufes von Anton Haas und stellt fest, dass hier die Politik für eine Entscheidung
gefordert ist.

Gemeinderat Akfm. Rausch stellt die Frage, warum nur Frättingsdorfer abstimmen dürfen.
Mistelbach sei eine Großgemeinde und es hätten alle ein Recht, darüber abzustimmen. Es
müsste den Leuten eine historische Expertise unterbreitet werden. Er bekräftigt die Ansicht
von Stadtrat Ing. Ettenauer, dass die politischen Mandatäre zu entscheiden haben.

Gemeinderätin Warosch stellt klar, dass bei der Meinungsumfrage nicht über eine Ideologie
sondern über eine Straßenbezeichnung abgestimmt wird.

Bei einer Stimmenthaltung (Stadtrat Ladengruber) und 11 Gegenstimmen (8 SPÖ, und 3 LaB –
Stadträtin Brandstetter, Gemeinderätin Pürkl und Gemeinderat Fenz) genehmigt.

Zu 34.) Stadterneuerungskonzept Mistelbach

Die ersten Sitzungen der STERN – Arbeitskreise konnten überraschend schnell, noch vor dem
Sommer, durchgeführt werden und waren sehr produktiv. Dipl.-Ing. Hanak hat aufbauend auf die
Ergebnisse dieser Arbeitskreissitzungen im Sommer das Stadterneuerungskonzept Mistelbach
erstellt. Dieses wurde in der konstituierenden Beiratssitzung am 10. September 2012 den
Mitgliedern des Stadterneuerungsbeirates vorgestellt. Es fand grundsätzlich Zustimmung.

Das Vorliegen eines vom Gemeinderat beschlossenen Stadterneuerungskonzeptes ist nach den
Richtlinien der NÖ Stadterneuerung ein wesentliches Kriterium für die Genehmigung und
Förderung für Stadterneuerungsprojekten. Damit die Stadt die bereits vorbereiteten Projekte
Jugendpark, WLAN-Wolke und BürgerInnenrat zur Förderung einreichen kann, ist es notwendig,
dass das Stadterneuerungskonzept so früh wie möglich vom Gemeinderat bewilligt wird.



Der Sachbearbeiter übergab den Mitgliedern des GRA 6 je eine Kopie des Stadterneuerungskonzeptes und erläuterte die wesentlichen Grundzüge und Aussagen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. September 2012 empfohlen, dem vorliegenden Stadterneuerungskonzept Mistelbach die Zustimmung zu erteilen.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl ersucht um einen Entwurf des Stadterneuerungskonzeptes.

Stadtrat Seltenhammer übergibt im Zuge der Sitzung ein Exemplar des Entwurfes an Gemeinderat Netzl.

Gemeinderat Netzl behauptet, er war nie eingeladen zu einer Diskussion über das Stadterneuerungskonzept.

Stadtrat Seltenhammer stellt fest, dass zur Diskussion alle Gemeinderäte eingeladen waren.

Gemeinderat Netzl fragt nach einer Homepage der Stadterneuerung.

Stadtrat Seltenhammer stellt klar, dass ein entsprechender Link auf der Homepage der Stadtgemeinde gegeben ist.

Einstimmig genehmigt.

Zu 35.) Gesunde Gemeinde

a) Gesundheitsmesse 2013

Die Gesundheitsmesse 2013 findet von 22. bis 24. März 2013 statt und startet am Freitag um 18.00 Uhr mit einem Vortrag von Frau Univ. Prof. i.R. Dr. Perner zum Thema „Salutogenese - Gesundheitsentstehung“ mit einem reichhaltigen Buffet (vorauss. Lions Club)

Bei der am 14. Juni 2012 stattgefundenen Arbeitskreissitzung der Dorf- und Stadterneuerung „Gesundheit & Prävention“ wurden folgende Themen vorgeschlagen:

- Der Titel Gesundheitsmesse soll in „Wohlfühlmesse“ mit dem Motto „Vitalität und Laufen“ übergehen. Als Schwerpunkt soll das Thema Laufen und Bewegung gewählt werden
- Im Rahmen der Messe soll am Samstagvormittag ein „Mistelbacher Lauf“ (Laufclub Harlekin) mit Kooperationspartnern aus dem Gesundheitsbereich: Hilfswerk, Volkshilfe, Caritas, Kneippverein, sowie einer Labstation stattfinden



- Auch soll ein Stand mit speziellen Laufschuhen und Gesundheitsschuhen (‘s g’sunde Körperl) sowie mit Gang- und Laufanalyse angeboten werden
- Eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes soll voraussichtlich am Sonntag stattfinden
- Einzubinden sind auch Reisebüros (Wellnessreisen), Bücherei (Bücher zum Thema Gesundheit), Sport- und Fitnessvereine
- „gesundes“ Schaukochen (Kräuterakademie) sollen angeboten werden
- am Samstag und Sonntag wäre ein „gesundes“ (Frühstücks)Buffet (‘s gsunde Körperl) möglich

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 29. August 2012 folgenden Beschluss gefasst: Dem Vorschlag aus der Arbeitskreissitzung „Gesundheit & Prävention“ wird zugestimmt. Weiters sollen höchstens drei Vorträge/Messtag abgehalten werden. Folgende Öffnungszeiten werden festgelegt: Samstag 10:00-18:00 Uhr, Sonntag 10:00-16:00 Uhr (Stände müssen bereits am ersten Messtag, 22. März 2013, vorbereitet/ingerichtet werden). Im kleinen Stadtsaal finden der Eröffnungsvortrag, Vorträge während dem Messebetrieb und die Vorführung des Bushido-Vereines statt.

Die Standkosten pro Quadratmeter Boden betragen € 25,--. Ausgeschlossen von jeglichen Kosten sind nichtstaatliche Organisationen und Vereine. Im Herbst wird eine Information an die Teilnehmer des letzten Jahres bzw. an Interessenten mit dem Vermerk „Anmeldungen mit einem dem Schwerpunkt entsprechenden Angebot werden bevorzugt. Der zuständige Gemeinderatsausschuss 10 behält sich vor eine Auswahl aus den rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen zu treffen.“ versendet.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Gerhard Huber – Vortrag Burnout

Herr Gerhard Huber bietet einen kostenlosen Vortrag zum Thema Burnout und Depression an. Herr Huber ist ein ehemals Betroffener, war 5 Monate im Krankenhaus und Klinik und hat Medikamente zu sich nehmen müssen. Er hat es geschafft von den Medikamenten los zu kommen und zu einem schöneren Leben gefunden. Herr Huber hat zwei Bücher geschrieben und war etliche Male im deutschen und im österreichischen TV.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 29. August 2012 folgenden Beschluss gefasst: Herr Huber soll zur Gesundheitsmesse 2013 eingeladen werden und einen Vortrag zum Thema „Burnout“ abhalten.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Kneippverein Angebot Vorträge

Der Kneippverein bietet der Gesunden Gemeinde folgende kostenlose Vorträge an:

29. Oktober 2012, 18:30 Uhr, „Gesund durch den Winter“, Referent Dr. Franz Stürmer, Obmann der Weinviertler Kräuterakademie

20. November 2012, 18:30 Uhr, „Wenn die Blase tropft“ Bettnässen, Prostata, Beckenboden, „Vorbeugen oder Therapie?“, Referentin OA Dr. Eva Dolouhy-Schütz, Fachärztin für Urologie

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 29. August 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Abhaltung der zwei angebotenen Vorträge des Kneippvereines wird zugestimmt.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 36.) Team Österreich Tafel

Um mit allen Betroffenen die nächsten Schritte für die Umsetzung des neuen Standortes der Team-Österreich-Tafel festzulegen, fand am 9. August 2012 eine Besprechung mit Frau STR Pelzelmayer, Frau GR Simperler, Frau Rieck, Frau Fitzbauer, Herrn Mag Schütz, Herrn Nassek, Herrn DI Kreuzer und der zuständigen Sachbearbeiterin Veronika Domann statt.

Bei dieser Besprechung hat sich herausgestellt, dass die Räumlichkeiten der Wiedenstraße für die Tafel nicht geeignet sind, da die Sanierungskosten ca. € 30.000,- - € 40.000,- (Schätzung Herr Nassek) betragen werden. Die Gemeinde subventioniert € 12.000,- (Schätzung für die Adaptierung lt. Herrn Ing. Bruckner).

Bei der am 20. August 2012 stattgefundenen Besprechung mit Herrn Bürgermeister wurde die "Alte Milchammer" als neuer Standort für die Team-Österreich-Tafel in Betracht gezogen. Um die Tafel in diesem, von der Gemeinde angemieteten und an das „Diagnostic Center Weinviertel“, vertreten durch Herrn Dr. Schöllner, vermieteten, Gebäude einrichten zu können, muss der Mietvertrag mit Herrn Dr. Schöllner unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist gekündigt werden und dementsprechend adaptiert werden.

Bis zur endgültigen Adaptierung des neuen Standortes, voraussichtlich bis Mitte Juni 2013, soll die Tafel im Eisschiff eingerichtet werden.

Frau Ruso wird ersucht, die Umsiedlung des „Puppenlagers“ vom derzeitigen Standort in der „Alten Milchammer“ in das ehem. Eichamt zu beauftragen.

Frau Mag. Stichler-Knez wird ersucht, den Mietvertrag mit Herrn Dr. Schöllner zum nächstmöglichen Termin zu kündigen und eine entsprechende Benützungvereinbarung mit dem Roten Kreuz für die Team Österreich Tafel in den Räumlichkeiten der „Alten Milchammer“ abzuschließen.

Herr Koudela wird beauftragt, mit Hilfe des Bauhofs die Räumlichkeiten der „Alten Milchammer“ für die Team Österreich Tafel zu adaptieren.



Da der, in der letzten Sitzung des GRA 10 (11. Juni 2012) bzw. im Stadtrat (19. Juni 2012) beschlossene Standort Wiedenstraße als mögliche Räumlichkeit für die Team Österreich Tafel nicht mehr relevant ist, wird die im GRA 10 bzw. Stadtrat beschlossene Subvention in Höhe von insgesamt € 12.000,-- der Team Österreich Tafel nicht gewährt. Die Subvention wird für die Sanierung und Adaptierung der Räume der „Alten Milchammer“ durch die Gemeinde verwendet.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/0600/7260

Der Vorsitzende stellt fest, dass nach Beschlussfassung die Vertragssituation noch mit dem Eigentümer (Verein zur Förderung bäuerlicher Kultur) besprochen wird.

Einstimmig genehmigt.

Zu 37.) Bestellung eines Energiebeauftragten

Der GRA 11 hat sich mit der gegenständlichen Problematik in der Sitzung vom 19. September 2012 wie folgt beschäftigt:

„Der Ausschuss hat sich in der 11. Sitzung am 10. April 2012 unter dem Punkt 7 „Tag der Sonne“ mit dem Thema des Energiebeauftragten beschäftigt und auf eine weitere Sitzung vertagt. Der NÖ Landtag hat am 17. November 2011 das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 beschlossen.

Unter § 11 ist die Bestellung eines Energiebeauftragten bzw. einer Energiebeauftragten festgelegt. Auszug aus dem Absatz 1: „Endverbraucher bzw. Endverbraucherinnen des öffentlichen Sektors sind verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragte ab dem Kalenderjahr 2013 für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude in NÖ, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen.

Mit der Funktion des Energiebeauftragten bzw. der Energiebeauftragten darf z.B. auch ein Umweltgemeinderat bzw. eine Umweltgemeinderätin, der bzw. die Abfallbeauftragte, der bzw. die Brandschutzbeauftragte oder ein Energieberater bzw. eine Energieberaterin (§ 14 Abs. 6) betraut werden. Wird ein Mitglied des Gemeinderates mit der Funktion des bzw. der Energiebeauftragten betraut, ist das Mitglied berechtigt, den Titel Energiegemeinderat bzw. Energiegemeinderätin zu führen. Bei Betrauung eines Umweltgemeinderates bzw. einer Umweltgemeinderätin besteht die Berechtigung, den Titel Energie- und Umweltgemeinderat bzw. Energie- und Umweltgemeinderätin zu führen.“

Die fachliche Eignung der in Abs. 1 bestellten Personen liegt vor, wenn angenommen werden kann, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, um die Aufgaben gemäß § 12 zu erfüllen. Die Eignung ist anzunehmen, wenn zumindest eine 40-stündige Ausbildung zum Thema Energieeffizienz (wie insbesondere über bauphysikalische Grundlagen, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik, elektrische Energie) nachgewiesen werden kann. Die Aufgaben des bzw. der Energiebeauftragten sind im § 12 festgelegt.



- (1) Der Energiebeauftragte bzw. die Energiebeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Energiemanagement wie Führung der Energiebuchhaltung über jedes Gebäude, dessen Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, Information des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin über die Wahrnehmung von Energieeffizienzmängeln, laufende Überwachung des Energieverbrauchs (Energiecontrolling);
 2. Beratung des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin in Fragen der Energieeffizienz;
 3. Erstellung eines jährlichen Berichts an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin.
- (2) Der Energiebeauftragte bzw. die Energiebeauftragte hat sich auf dem Gebiet der Energieeffizienz laufend aus- und weiterzubilden.

Vom GRA 11 wäre nun festzulegen, wer ab dem Kalenderjahr 2013 für die Funktion des Energiebeauftragten zur Verfügung steht. Sollte kein Gemeindepolitiker für dieses Amt zur Verfügung stehen, wird nach Rücksprache mit Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer von Seiten der Bediensteten der Sachbearbeiter Herr DI (BA) Leopold Bösmüller vorgeschlagen. Um die entsprechend geforderte Ausbildung nachweisen zu können, soll der Beauftragte einen Ausbildungskurs für Energiebeauftragte von der ENU (Energie- und Umweltagentur Niederösterreich) absolvieren.

In der Vorstandssitzung des Regionalentwicklungsvereines Leiser Berge-Mistelbach am 29. Februar 2012 wurde ein Energiekonzept der Leader Region Weinviertel Ost beschlossen. Hier leistet jede Gemeinde einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von € 660,--. Damit soll eine externe Firma beauftragt werden, den Energiebeauftragten jeder Mitgliedsgemeinden bei der Erstellung der Energiebuchhaltung zu unterstützen.“

DI (BA) Leopold Bösmüller soll mit der Funktion des Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Mistelbach betraut werden. Er ist dabei von den weiteren zuständigen Sachbearbeitern (techn. Gebäudebetreuung bzw. Buchhaltung) zu unterstützen.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 38.) Personalvertretungsangelegenheiten
- 39.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 40.) Verlängerung der Lehrzeit
- 41.) Änderung von Dienstverträgen
- 42.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 43.) Saisonarbeiter

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.



Zu 44.) Klima- und Energie-Modellregion Leiser Berge
(Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung)

Der Vorsitzende hat entsprechend einer Anregung von Gemeinderat Bgm. a. D. Reg. Rat Weidlich folgenden Dringlichkeitsantrag betreffend Teilnahme der Stadtgemeinde Mistelbach an der Klima- und Energiemodellregion Leiserberge eingebracht:

Das Programm der Klima- und Energiemodellregion Leiserberge forciert die optimale Nutzung natürlicher Ressourcen, die Ausschöpfung von Energiesparpotenzialen und soll nachhaltiges Wirtschaften in der Gemeinde ermöglichen. Das Programm beinhaltet Investitionsförderungen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, thermischen Solaranlagen, Mustersanierungen und Holzheizungen bei Gemeindeprojekten.

Die Kleinregion Leiser Berge ist eine Zielgruppe und förderungswürdig, denn neue, zusätzlich aufgesetzte Regionsstrukturen, die Zweigleisigkeiten erzeugen, sind nicht erwünscht.

Zielsetzung ist die Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Bereich und die signifikante Steigerung der Verwendung erneuerbarer Energien verbunden mit Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen (Beitrag zur Klimazielerreichung). Die Umsetzung von konkreten Projekten und ein gesteigertes Problembewusstsein beim Umgang mit Energie muss die Konsequenz des Programms darstellen. Derzeit gibt es 29 Klima- und Energie-Modellregionen in NÖ (Wald-, Most-, Industrieviertel).

Das Programm ist auf 3 Jahre angelegt, im ersten Jahr erfolgt eine Konzepterstellung, das zweite und dritte Jahr soll der Umsetzung der konzipierten Maßnahmen dienen. Die Erstellung des Konzepts wird durch den Klima- und Energiefonds unterstützt und durch die Region kofinanziert. Die Aufbringung der Mittel erfolgt im Verhältnis 60 % durch Klima- und Energiefonds, 40 % als Eigenanteil der Region, wobei dieser durch Partner aus der Region (Banken, Betriebe, Projektbetreiber ...) gänzlich oder teilweise aufgebracht werden kann – geplant ist eine gänzliche Aufbringung des Regionsanteils durch Partner. Alle Mitgliedsgemeinden des Regionalfonds Leiser Berge nehmen an der Aktion teil.

Finanzierung:	Förderung	Region	Summe
Regionales Energiekonzept	35.000,-- 60%	23.333,-- 40%	58.333,--
Implementierung des Umsetzungskonzeptes	<u>65.000,-- 60%</u>	<u>43.333,-- 40%</u>	<u>108.333,--</u>
	100.000,-- 60%	66.666,-- 40%	166.666,--

Für die Umsetzung z.B. bei der Sanierung der Volksschule kann die Förderung des Klimafonds in Anspruch genommen werden, zusätzlich auch noch die Förderung des Schul- und Kindergartenfonds.

Die Stadtgemeinde Mistelbach soll, so wie alle anderen Gemeinden der Kleinregion Leiser Berge, an der Klima- und Energie-Modellregion teilnehmen.

Der zur Finanzierung durch die Mitgliedsgemeinden vorgesehene Regionsanteil soll möglichst durch Partner aus der Region (Banken, Betriebe, Projektbetreiber ...) gänzlich oder teilweise aufgebracht werden.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 45.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderätin Pürkl ist verwundert, dass sie über eine anonyme Anzeige betreffend die Finanztermingeschäfte aus der Zeitung erfahren habe und stellt die Frage, ob sich der GRA 1 mit den Fragen von Gemeinderat Neubauer beschäftigt hat.

Gemeinderat Neubauer stellt fest, dass er ein Antwortschreiben über die Behandlung der Fragen im GRA 1 bekommen habe und betont, dass die anonyme Anzeige nicht von ihm stammt.

Stadträtin Brandstetter vermerkt, dass die Fragen des Vertrages aufgearbeitet gehören und ist verwundert, warum eine Deckelung der Gewinne, aber nicht der Verluste im Vertrag vorgesehen war.

Gemeinderat Benitschka stellt fest, dass der im Gemeinderat beschlossene Vergleich keine gute Lösung, sondern nur eine Notlösung war.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass die Zuständigkeit für die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz bei der Staatsanwaltschaft liegt.

Gemeinderat Akfm. Rausch stellt fest, dass die Straße bei der M-City eine Lichtverschmutzung darstelle.

Gemeinderat Neubauer stellt fest, dass er dies im zuständigen Gemeinderatsausschuss auch bereits vermerkt hat. Als Antwort habe er immer erhalten, dass es einen Bescheid des Landes NÖ gebe, der diese Beleuchtung vorsieht.

Weiters informiert Gemeinderat Neubauer, dass laut Fahrschullehrer seines Sohnes bei der Eisenbahnkreuzung in der Ebendorferstraße Züge durchfahren, ohne dass sich der Schranken schließt.

Stadtrat Ing. Ettenauer stellt dazu fest, dass über derartige Vorfälle der ÖBB-Notruf 7777 informiert werden soll. Diese Nummer funktioniert österreichweit ohne Vorwahl.

Gemeinderat Neubauer betont, dass er die Entscheidung des Gemeinderates für die Umfahrung Mistelbach für viele Bürger als sehr traurig empfinde. Es gebe bereits drei Enteignungen und die zuständige Behörde gehe zynisch mit den Betroffenen um.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.